



LAND

OBERÖSTERREICH

# Oberösterreichischer **EU-Förderratgeber**

Ausgabe 2018



# Inhalt

|                                                                 |              |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Vorwort.....</b>                                             | <b>4</b>     |
| <b>Wissenswertes über EU-Förderungen .....</b>                  | <b>5</b>     |
| <b>Bildung.....</b>                                             | <b>6–9</b>   |
| <b>Erasmus+ .....</b>                                           | <b>6–9</b>   |
| Erasmus+ Schulbildung .....                                     | 6            |
| Erasmus+ Berufsbildung.....                                     | 7            |
| Erasmus+ Hochschulbildung .....                                 | 8            |
| Erasmus+ Erwachsenenbildung .....                               | 9            |
| <b>Forschung .....</b>                                          | <b>10–19</b> |
| <b>Horizon 2020 .....</b>                                       | <b>10–19</b> |
| Möglichkeiten für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) .....      | 16           |
| Alternative Förderinstrumente/Initiativen in Horizon 2020 ..... | 17           |
| Transnationale Programme.....                                   | 18–19        |
| EUREKA/Eurostars-2 .....                                        | 18           |
| JTI - Joint Technology Initiatives .....                        | 19           |
| <b>Jugend .....</b>                                             | <b>20–21</b> |
| Jugend in Aktion.....                                           | 20–21        |
| <b>Klein- und Mittelunternehmen (KMU) .....</b>                 | <b>22–23</b> |
| KMU.....                                                        | 22–23        |
| <b>Kultur .....</b>                                             | <b>24–27</b> |
| Kultur .....                                                    | 24–27        |
| Creative Europe – Culture .....                                 | 25           |
| Creative Europe – MEDIA.....                                    | 27           |

|                                                                                                                                              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Umwelt- und Naturschutz</b> .....                                                                                                         | <b>28</b>    |
| LIFE 2014–2020 "Natur und Biodiversität" .....                                                                                               | 28           |
| <b>Europäischer Sozialfonds (ESF)</b> .....                                                                                                  | <b>29-30</b> |
| ESF .....                                                                                                                                    | 29           |
| <b>Interreg V</b> .....                                                                                                                      | <b>31-32</b> |
| Österreich – Bayern .....                                                                                                                    | 31           |
| Österreich – Tschechische Republik .....                                                                                                     | 32           |
| CENTRAL EUROPE 2014-2020 .....                                                                                                               | 33           |
| ALPINE SPACE 2014-2020 .....                                                                                                                 | 34           |
| DANUBE TRANSNATIONAL 2014-2020 .....                                                                                                         | 35           |
| INTERREG EUROPE 2014-2020 .....                                                                                                              | 36           |
| <b>Landwirtschaft</b> .....                                                                                                                  | <b>37-58</b> |
| Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen .....                                                                                              | 37           |
| Investitionsförderung – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung .....                                                             | 41           |
| Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten .....                                                                         | 47           |
| Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch<br>Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen ..... | 50           |
| Förderbereich LEADER .....                                                                                                                   | 52           |
| Waldbau – Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes -<br>Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren .....  | 54           |
| <b>Wachstum</b> .....                                                                                                                        | <b>59-63</b> |
| Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 .....                                                                                  | 59           |
| <b>Weitere Ansprechpartner/innen und Adressen</b> .....                                                                                      | <b>64</b>    |

## Vorwort



Mag. Thomas Stelzer

Oberösterreich ist als führender Wirtschafts- und Industriestandort das Exportbundesland Nummer eins. 26 % aller Exporte Österreichs kommen aus unserem Bundesland. Jeder zweite Arbeitsplatz in Oberösterreich wird indirekt oder direkt durch den Export von Produkten und Dienstleistungen gesichert. Damit das auch in Zukunft so bleibt, unterstützt die Oberösterreichische Landesregierung die Unternehmen mit den Programmen "Oö. Exportstrategie", "Zukunftsorientierter Produktionsstandort OÖ 2050" und dem "Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm 2020".

Seit Österreichs Beitritt zur EU im Jahr 1995 waren die EU-Förderprogramme ein wichtiger zusätzlicher Impulsgeber für die Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in OÖ.

In Summe sind in den vergangenen 19 Jahren aus den wichtigsten EU-Töpfen jährlich ca. 270 Millionen Euro nach OÖ geflossen. Mit diesem Geld konnten wichtige Investitionen im Landwirtschafts-, im Forschungs- und Technologiebereich, im Tourismus und für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Kulturbereich realisiert werden.

An EU-Mittel aus den Strukturfonds und den weiteren EU-Förderprogrammen stehen für das wirtschaftlich stark entwickelte Oberösterreich jetzt zwar etwas weniger als in der Vorperiode bereit, dennoch bieten rund 500 EU-Förderprogramme in der aktuellen Periode genügend Möglichkeiten, für Projekte EU-Förderungen abzuholen.

Im neuen Oö. EU-Förderratgeber sind Informationen über jene EU-Förderungen zusammengefasst, die für unser Bundesland am Wichtigsten sind. Der Förderratgeber soll eine Erstinformation darstellen und den Weg zu den Förderstellen im Land OÖ und im Bund aufzeigen, wo Ihnen unsere Experten mit Rat und Unterstützung zur Verfügung stehen.

An den richtigen und strategisch wichtigen Stellen eingesetzte Fördermittel werden auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Wohlstand und sozialer Sicherheit in Oberösterreich leisten.



Dr. Michael Strugl

Mag. Thomas Stelzer  
Landeshauptmann

LH-Stv. Dr. Michael Strugl  
Wirtschafts- und Europareferent

# Wissenswertes über EU-Förderungen

Die neue Förderperiode 2014 bis 2020 hat begonnen. Das System der EU-Förderung wird nicht neu erfunden, dennoch gibt es viele Änderungen. Einige altbekannte Förderprogramme bleiben erhalten, zum Teil unter neuem Namen oder mit veränderten Schwerpunkten. Die Grundlage für die EU-Förderprogramme ist der mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Kommission mit derzeit rund 960 Milliarden Euro. Der Finanzrahmen legt fest, wie viel Geld in den nächsten sieben Jahren in welchen Politikbereich fließt. Dabei werden politische Handlungsschwerpunkte definiert für deren Erreichen Förderprogramme aufgelegt werden.

Mit dem oberösterreichischen EU-Förderratgeber wollen wir wiederum die wichtigsten EU-Fördermaßnahmen kurz und prägnant vorstellen. Es kann natürlich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Zur weiterführenden Information finden Sie in jedem Kapitel Ansprechpartner und interessante Links.

Erstmals gibt es diesen Förderratgeber in der vorliegenden Online-Ausgabe. Dies ermöglicht die schnellere Aktualisierung unabhängig von Drucklegungsterminen und spart Kosten. Dennoch kann der ganze Förderratgeber auch seitenweise oder zur Gänze ausgedruckt werden.

Zur Beratung und Information der Bürgerinnen und Bürger steht das Europe Direct-Büro des Landes OÖ zur Verfügung, für Unternehmen stehen insbesondere das Enterprise Europe Büro und die Förderlobby EU plus der Wirtschaftskammer OÖ bereit. Diese Einrichtungen bieten ihre Beratungsleistungen unentgeltlich an.

Das Redaktionsteam von Europe Direct OÖ hat die Inhalte dieses Förderratgebers sorgfältig recherchiert. Änderungen bei Programmen, Ansprechpartner/-innen, Adressen und Telefonnummern sind immer wieder möglich. Für Hinweise in diesem Zusammenhang sind wir dankbar. Mitteilungen senden Sie bitte an [europedirect@ooe.gv.at](mailto:europedirect@ooe.gv.at).

Die Europäische Union setzt bei der Vergabe ihrer Fördermittel bestimmte Schwerpunkte. Damit will sie mit ihren Mitteln bestimmte Entwicklungen forcieren und EU-weite Ziele erreichen.

## Ansprechpartner/-innen

### EuropeDirect Oberösterreich

Landhausplatz 1, 4021 Linz

Dr. Hans M. Aigner

Tel. 0732 7720-14023

[europedirect@ooe.gv.at](mailto:europedirect@ooe.gv.at)

## Internet

[www.europainfo.at](http://www.europainfo.at)

## Impressum

Land Oberösterreich  
Landhausplatz 1, 4021 Linz

### Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung,  
Direktion Verfassungsdienst  
EuropeDirect Oberösterreich  
Landhausplatz 1, 4021 Linz  
Tel. 0732 7720 – 14020  
[europedirect@ooe.gv.at](mailto:europedirect@ooe.gv.at)  
[www.europainfo.at](http://www.europainfo.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### Fotos

[www.fotolia.at](http://www.fotolia.at) / S. 1, 6–9, 11–15, 17–23, 26, 28–31  
[www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com) / S. 35–61  
[www.bilderbox.at](http://www.bilderbox.at), Stadt Linz / S. 1, 10, 24, 25, 32, 63

### Grafik/Layout

Conquest Werbeagentur GmbH  
4060 Leonding

Stand: Oktober 2018  
DVR: 0069264

# Erasmus+

## Das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport

Im Zentrum von Erasmus+ stehen die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit sowie der Austausch bewährter Praxis.

Der Bereich Bildung wird von der Österreichischen Austauschdienst-GmbH mit ihrer Nationalagentur betreut und umfasst die Bereiche Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung.

### Teilnehmende Länder

**Programmländer:** die 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.

**Partnerländer:** Staaten außerhalb der Programmländer; die Möglichkeit der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen in Erasmus+ variiert je nach Aktion.



Erasmus+ Schulbildung richtet sich an Kindergärten und Schulen sowie an alle Institutionen und Behörden, die im schulischen Bereich tätig sind und bietet die Möglichkeit, an Auslandsaufenthalten und Projektpartnerschaften teilzunehmen.

### Ansprechpartner/-innen

OeAD-GmbH

Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

Tel: 01 534 08 - 0

erasmusplus@oead.at

### Internet

[www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)



## Erasmus+ Schulbildung

### Ziel

- Fördert die Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie weiterem Personal in der Schulbildung
- Verbessert die Qualifikationen und Kompetenzen junger Menschen
- Stärkt die internationale Vernetzung von Schulen und Kindergärten
- Festigt das Berufsprofil von Lehrpersonal

### Fördergegenstand

- Auslandsaufenthalte von Kindergarten- und Schulpersonal zur Stärkung der beruflichen Fähigkeiten. Im Rahmen des Projekts sind Fortbildungsmaßnahmen, Lehraufträge, Job Shadowing und Hospitationen möglich.
- Strategische Partnerschaften zwischen Institutionen mit dem Ziel, Wissensaustausch zu ermöglichen und innovative Lehr- und Lernangebote im (vor-)schulischen Bildungsbereich zu entwickeln. Innerhalb der Partnerschaft ist auch Schüleraustausch möglich.
- **eTwinning:** Das Schulnetzwerk eTwinning ermöglicht europäischen Schulen und Kindergärten grenzüberschreitende Projekte via Internet zu realisieren.

### Empfänger/-innen

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte und Personal
- Institutionen und Behörden im Schulbereich

### Abwicklung

Bei Fragen bezüglich Programminformation, Antragstellung, Projektpartnersuche und Projektabwicklung berät die Nationalagentur Lebenslanges Lernen.



## Erasmus+ Berufsbildung

### Ziel

- Erhöht die Mobilität von Schüler/innen an berufsbildenden Schulen und Lehrlingen sowie von Fachkräften der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Intensiviert die Verbindung zwischen Bildungs- und Arbeitswelt
- Fördert die Teilnahme am europäischen Bildungsangebot von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder geringeren Chancen
- Verstärkt die Eigeninitiative und den Unternehmergeist der Teilnehmer/innen

### Fördergegenstand

**Mobilitätsprojekte:** Schüler/innen und Lehrlinge können geförderte Auslandspraktika in Anspruch nehmen. Fachkräfte der beruflichen Aus- und Weiterbildung haben die Möglichkeit, berufsbezogene Auslandsaufenthalte zu absolvieren.

#### Kooperationsprojekte:

- Strategische Partnerschaften sind Innovationsprojekte zum Austausch von Know-how und Erfahrungen zwischen Institutionen aus verschiedensten Bereichen.
- Sector Skills Alliances sind transnationale Projekte, die innovative Ausbildungs- und Lehrprogramme für eine bestimmte Branche entwickeln und durchführen.

### Empfänger/innen

- Schüler/innen, Lehrlinge, Fachkräfte der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Alle öffentlichen oder privaten Institutionen, die im Bildungsbereich aktiv sind: Berufsbildende Schulen, Unternehmen, NGOs, Sozialpartner, Behörden, Berufsberatungszentren, Vereine etc.

### Abwicklung

Bei Fragen bezüglich Programminformation, Antragstellung, Projektpartnersuche und Projektabwicklung berät die Nationalagentur Lebenslanges Lernen.

Erasmus+ Berufsbildung fördert europäische Zusammenarbeit und Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

### Ansprechpartner/-innen

OeAD-GmbH

Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

Tel: 01 534 08 - 0

[erasmusplus@oead.at](mailto:erasmusplus@oead.at)

### Internet

[www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)

Erasmus+ Hochschulbildung fördert Mobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

Über das Programm Erasmus+ absolvieren Studierende und Hochschulangehörige ein Studium, ein Praktikum, Unterricht oder Fortbildung im Ausland. Daneben werden im Rahmen von Strategischen Partnerschaften, Wissensallianzen, Joint Master Degrees und Capacity Building Projekte gefördert, die zur Internationalisierung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Hochschulen beitragen.

### Ansprechpartner/-innen

OeAD-GmbH  
Nationalagentur Lebenslanges Lernen  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien  
Tel: 01 534 08 - 0  
erasmusplus@oead.at

### Internet

[www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)

## Erasmus+ Hochschulbildung

### Ziel

- Steigerung der Mobilität von Lernenden und Hochschulangehörigen
- Unterstützung der Hochschulen bei Bestrebungen zur Internationalisierung
- Initiativen zur Vernetzung von Hochschule und Arbeitswelt sowie zum Wissensdreieck Hochschulbildung, Forschung und Innovation
- Unterstützung von Projekten zur Umsetzung der Bologna-Instrumente und zur Zusammenarbeit mit Hochschulen in Partnerländern (Drittstaaten)

### Fördergegenstand

**Mobilität:** Studienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte für Studierende und Graduierte, Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal

**Kooperationsprojekte:** europäische und globale Entwicklungspartnerschaften zwischen Hochschulen, Unternehmen und weiteren Einrichtungen mit dem Ziel, innovative Verfahren zu entwickeln, zu testen und umzusetzen sowie Wissenserwerb und Fachaus-tausch zu fördern

Unterstützung politischer Reformen: Aktivitäten zur Umsetzung der politischen Agenda der EU im Bereich der allgemeinen und politischen Bildung, die Anwendung der Transparenz- und Anerkennungselemente sowie Unterstützung bei der Implementierung der Bologna-Instrumente

### Empfänger/-innen

- Studierende österreichischer Hochschulen
- Graduierte unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums (für Praktika)
- Lehrkräfte und sonstiges Hochschulpersonal
- Einrichtungen und Vereinigungen im Bereich der Hochschulbildung

### Abwicklung

Bei Fragen bezüglich Programminformation, Antragstellung, Projektpartnersuche und Projektabwicklung berät das International Office an der Hochschule bzw. die Nationalagentur Lebenslanges Lernen.





## Erasmus+ Erwachsenenbildung

### Ziel

- Fördert die Mobilität von Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildnern sowie weiterem Personal im Bildungsbereich der Erwachsenenbildung
- Erweitert den Horizont der beruflichen Kompetenzen des Personals in der Erwachsenenbildung
- Unterstützt Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in Bezug auf Qualitätsverbesserung und Internationalisierung
- Stärkt die internationale Vernetzung von Einrichtungen und Institutionen im Bereich der Erwachsenenbildung

### Fördergegenstand

- Mobilitäten von Personal in der Erwachsenenbildung zur Stärkung der beruflichen Kompetenzen im Rahmen von strukturierten Fortbildungsmaßnahmen, Hospitationen und Lehraufträgen.
- Strategische Partnerschaften zwischen Institutionen mit dem Ziel, Wissensaustausch zu ermöglichen und innovative Lehr- und Lernangebote im Bereich der Erwachsenenbildung, unter Berücksichtigung bildungspolitischer Prioritäten, zu entwickeln.

### Empfänger/innen

- Lehrkräfte und allgemeines Personal in der Erwachsenenbildung
- Einrichtungen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung
- Lernende im Rahmen einer strategischen Partnerschaft

### Abwicklung

Bei Fragen bezüglich Programminformation, Antragstellung, Projektpartnersuche und Projektabwicklung berät die Nationalagentur Lebenslanges Lernen.

**Erasmus+ Erwachsenenbildung richtet sich an Organisationen und Personen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind und bietet die Möglichkeit, sich an Mobilitätsmaßnahmen und Partnerschaften zu beteiligen und so aktiv zur Weiterentwicklung des europäischen und österreichischen Bildungsraums beizutragen.**

### Ansprechpartner/-innen

OeAD-GmbH  
Nationalagentur Lebenslanges Lernen  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien  
Tel: 01 534 08 - 0  
erasmusplus@oead.at

### Internet

[www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)

# Horizon 2020

## EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2014 – 2020

### Drei Internetportale für Horizon 2020

**RESEARCH on EUROPE – politischer Kontext**  
<http://ec.europa.eu/research>

**PARTICIPANT PORTAL – Förderabwicklung**  
<http://ec.europa.eu/research/participants/portal>

**CORDIS – Verbreitung der Ergebnisse, Information über EU-finanzierte Projekte**  
<http://cordis.europa.eu>

### Ziel

Ziel ist es, von der Spitzenforschung bis hin zur Demonstration bzw. Marktüberleitung effektive und einfachere Unterstützung zu bieten, um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Bisher wurden in Europa viele gute Forschungsergebnisse zu wenig oder zu langsam in innovative Produkte und Dienstleistungen umgesetzt. Aus diesem Grund fördert Horizon 2020 speziell auch Innovationsvorhaben. Diese bewusste Orientierung hin zum Markt macht Horizon 2020 besonders interessant für Unternehmen.

### Allgemeiner Aufbau

Horizon 2020 ist das EU-Programm für Forschung und Innovation und somit seit 2014 der Nachfolger des 7. EU-Rahmenprogramms (FP7). Mit einem Fördervolumen von ca. 80 Mrd. EUR bis 2020 unterstützt dieses EU-Programm innovative Forschungs- und Innovationsprojekte von Forscher/innen, Universitäten und Unternehmen. Es gliedert sich in drei folgende Säulen:

- Säule 1 fördert die Wissenschaftsexzellenz von Forscher/innen (siehe Seite 13)
- Säule 2 fokussiert auf die Stärkung der führenden Rolle der Industrie in Europa (siehe Seite 14)
- Säule 3 widmet sich interdisziplinär großen gesellschaftlichen Herausforderungen (siehe Seite 15)

Ein besonderes Augenmerk wird in der neuen Förderperiode zudem auf Klein- und Mittelunternehmen (KMU) gelegt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 22.

### Excellent Science 31.7 %

- European Research Council (ERC) (17 %)
- Future and Emerging Technologies (FET) (3.5 %)
- Marie Skłodowska-Curie Actions (8 %)
- European Research Infrastructures (3.2 %)

### Industrial Leadership 22.1 %

- Leadership in Enabling and Industrial Technologies (17.6 %)
  - ICT
  - Key Enabling Technologies (KET):
    - Nanotechnologies
    - Advanced materials
    - Advanced manufacturing and processing
    - Biotechnology
  - Space
- Access to Risk Finance (3.7 %)
- Innovation in SMEs (0.8 %)

### Societal Challenges 38.5 %

1. Health, Demographic Change and Wellbeing (9.7 %)
2. Food security, sustainable agriculture and the bio-economy (5 %)
3. Secure, Green and Efficient Energy (7.7 %)
4. Smart, Green and Integrated Transport (8.2 %)
5. Climate Action, Environment Resource Efficiency and Raw Materials (4 %)
6. Inclusive, Innovative and reflective Societies (1.7 %)
7. Secure Societies (2.2 %)

\* Spreading Excellence and Widening Participation  
 \* Science with and for Society

Abbildung: 3-Säulen Struktur von Horizon 2020 und Verteilung des Gesamtbudgets von ca. 80 Mrd. EUR (in Prozentangaben)  
 Stand 2013

## Empfänger/innen

Die Förderung richtet sich an alle Organisationen (Rechtspersonen wie Unternehmen, Vereine, wissenschaftliche Einrichtungen etc. aus EU-Mitgliedsstaaten, assoziierten Staaten oder im Arbeitsprogramm genannte Drittstaaten), welche herausragende innovative Projekte auf europäischer Ebene durchführen wollen. Die meisten Projekte werden dabei in Kooperation mit mindestens 3 Partnern aus 3 Ländern durchgeführt. Jedoch gibt es weitere Instrumente wie das KMU-Instrument und Marie Skłodowska Curie Actions, welche auch von einer einzigen Organisation durchgeführt werden können.

## Abwicklung

1. Veröffentlichung der Ausschreibungen am Participant Portal  
<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/>
2. Vorbereitung der Einreichung (Identifizierung einer passenden Ausschreibung, Partnersuche etc.)
3. Erarbeitung eines Förderantrags
4. Einreichung des Antrags über das Participant Portal
5. Evaluierung des Antrags (Dauer max. 5 Monate)
6. Vorbereitung des Vertrags (Dauer max. 3 Monate)
7. Projektdurchführung und Berichterstattung

## Assoziierte Staaten

Island, Norwegen, Albanien, Bosnien-Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Israel, Moldawien, Schweiz, Färöer Inseln, Ukraine, Tunesien, Georgien, Armenien (Europäische Kommission - Assoziierte Staaten, Stand Dezember 2016)

## Kontakt

Bei allen Punkten der Abwicklung unterstützt Sie gerne  
Business Upper Austria –  
OÖ Wirtschaftsagentur GmbH  
Abteilung Forschungs- und  
Innovationsförderberatung  
Hafenstraße 47-51, 4020 Linz  
Tel. +43 732 79810  
[info@biz-up.at](mailto:info@biz-up.at)



## Förderquoten

Neben den Förderinstrumenten der Säule 1 werden in den Säulen 2 und 3 vorwiegend zwei Projektarten („type of actions“) unterstützt, deren Hauptaktivitäten entweder auf Forschungs- und Innovationsmaßnahmen oder auf Innovationsmaßnahmen fokussiert sind. An dieser Unterscheidung orientieren sich auch die Förderquoten:

- **Forschungs- und Innovationsmaßnahmen („Research and Innovation Actions“ – RIA): 100 % Barzuschuss**

beinhalten Aktivitäten zur Schaffung neuen Wissens von Grundlagen- über ange-



## Nutzen durch die Teilnahme an europäischen Projekten

- Zugang zu Wissen von exzellenten europäischen Forschungs- und Innovationspartnern
- Teilnahme an internationalen Netzwerken
- Erschließen neuer Märkte
- Gewinnen qualifizierter Mitarbeiter/innen
- Sichtbarkeit des Unternehmens / der Institution auf europäischer und internationaler Ebene
- Hohe Förderquoten

## Technology readiness levels (TRL)

Where a topic description refers to a TRL, the following definitions apply, unless otherwise specified:

- TRL 1 – basic principles observed
- TRL 2 – technology concept formulated
- TRL 3 – experimental proof of concept
- TRL 4 – technology validated in lab
- TRL 5 – technology validated in relevant environment (industrially relevant environment in the case of key enabling technologies)
- TRL 6 – technology demonstrated in relevant environment (industrially relevant environment in the case of key enabling technologies)
- TRL 7 – system prototype demonstration in operational environment
- TRL 8 – system complete and qualified
- TRL 9 – actual system proven in operational environment (competitive manufacturing in the case of key enabling technologies; or in space)

wandte Forschung bis zur Validierung von Prototypen. Ziel sind verbesserte Technologie-, Produkt-, Prozess- oder Servicelösungen sowie die Überprüfung von deren Machbarkeit. Technology Readiness Levels (TRL) 2-7

### ■ Innovationsmaßnahmen („Innovation Actions“ – IA): 70 % Barzuschuss (Non-Profit-Organisationen: 100 % Barzuschuss)

beinhalten Aktivitäten zur Schaffung von Konzepten für verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zum marktfähigen Produkt. Dies kann die Validierung der technischen und ökonomischen Durchführbarkeit beinhalten, als auch die Überleitung und Ersteinführung in einen (neuen) Markt. Technology Readiness Levels (TRL) 6-8

Pauschal können außerdem 25 % Gemeinkosten auf die förderfähigen Kosten verrechnet werden.

Zusätzlich wird die Unterscheidung der Projektarten („type of action“) auch anhand der sogenannten Technology Readiness Levels (TRL) sichtbar. Diese beziehen sich auf den Technologie-Reifegrad (wie weit eine Technologie entwickelt ist), dargestellt durch eine Skala von 1 – 9. Beginnend von der Beobachtung/Beschreibung einer Technologie über den Prototypen bis hin zum qualifizierten System. Weitere Informationen zu den TRLs finden Sie im Infokasten links.

Neben der 3-Säulen-Struktur gibt es **horizontale Maßnahmen** in H2020, welche die Ziele, die in allen drei Säulen relevant sind, unterstützen wie z.B.

- Förderung der internationalen Zusammenarbeit (gemeinsame Forschungsstelle JRC und Europäisches Innovations- und Technologieinstitut EIT),
- Stärkung der Beteiligung in den „neuen“ Mitgliedsländern durch die Programmlinie „Spreading Excellence and Widening Participation“ bzw.
- Integration gesellschaftlicher Aspekte in F&I-Aktivitäten durch die Programmlinie „Science with and for Society“.

## Säule 1: Wissenschaftsexzellenz von Forscher/innen – Excellent Science

### Ziel

Dieser Teil von Horizon 2020 zielt vorrangig auf die Förderung wissenschaftsgetriebener grundlagenorientierter Spitzenforschung ab, sowohl für Einzelforschende als auch für Verbünde. Dazu stehen Förderlinien wie European Research Council-Grants (ERC), Marie Skłodowska Curie Actions (MSCA), die Förderung von Future and Emerging Technologies (FET) sowie von Forschungsinfrastrukturen (Research Infrastructures RI) zur Verfügung.

### Fördergegenstand

**European Research Council-Grants (ERC):** es werden Zuwendungen an exzellente Nachwuchsforschende sowie etablierte Wissenschaftler/innen mit bahnbrechenden Projektideen aus allen Themenbereichen vergeben.

**Future and Emerging Technologies (FET):** unterstützt interdisziplinäre Teams/Spitzenforschende aus Wissenschaft und Wirtschaft, die bahnbrechende, visionäre Ideen erforschen, um langfristig radikal neue Technologiekonzepte umzusetzen bzw. neue Technologie- und Wissenschaftsfelder zu öffnen.

**Marie Skłodowska Curie Actions (MSCA):** die Instrumente fördern insbesondere die Forschungsausbildung, Karriereentwicklung und Mobilität von einzelnen Forscher/innen.

**Research Infrastructures (RI):** es werden die Integration, die Vernetzung sowie effiziente Nutzung bestehender Forschungsinfrastrukturen unterstützt, als auch die Planung und der Aufbau neuer gefördert.

### Förderart

- Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe, in Abhängigkeit von dem gewählten Förderinstrument

### Empfänger/innen

Je nach Förderinstrument bzw. entsprechender Submaßnahme werden Projekte einzelner exzellenter Forscher und Forscherinnen oder Forschungskonsortia aus Wissenschaft oder Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. auch intensiv forschende KMU) gefördert.

### Besonderheiten

Die Säule 1 ist in Bezug auf die einzelnen Förderinstrumente, die Fördermechanismen und -höhen sehr heterogen; gemeinsam ist der sehr hohe Anspruch an die Exzellenz der Projektidee und der Ausführenden. Direkter Kontakt mit den relevanten Beratungsstellen wird empfohlen.





## Säule 2: Führende Rolle der Industrie – Industrial Leadership

### Ziel

Der Fokus liegt auf der Forschung, Entwicklung und Demonstration von grundlegenden, industriellen Technologien (Enabling and Industrial Technologies, wie z.B. Informations- und Kommunikationstechnologien) und den sogenannten Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies – KET, wie z.B. Nanotechnologie). Unterstützt werden Projekte mehrerer Partner aus Forschung und Wirtschaft, die diese Technologien anwendungsorientiert weiterentwickeln und somit die führende Rolle der Industrie stärken. Eine spezifische Förderung für KMU (das KMU-Instrument) und die Ausweitung von Risikofinanzierungsinstrumenten sind ebenfalls Ziele dieser Säule.

### Fördergegenstand

- Forschung und Technologische Entwicklung
- Demonstrationsaktivitäten
- Zugang zu Risikofinanzierung – „Access to Risk Finance“
- Innovationen in KMU – weitere Infos siehe Seite 16 „Möglichkeiten für KMU“

### Förderart

- Zuschüsse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Projektart (Forschungs- und Innovationsmaßnahmen oder Innovationsmaßnahmen) und dem Förderinstrument
- Kredit- bzw. Beteiligungsfazilitäten im Rahmen der Risikofinanzierung

## Empfänger/innen

- Universitäten, Fachhochschulen
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- öffentliche Einrichtungen wie z.B. Behörden
- Beratungseinrichtungen

## Besonderheiten

Die Säule 2 umfasst unterschiedliche Förderinstrumente wie z.B. das KMU-Instrument und den Zugang zu Risikofinanzierung, die zusammen einer verstärkten und schnelleren Nutzung von F&E-Ergebnissen am Markt dienen sollen. Daher finden sich hier auch verschiedene Förderarten (z.B. Kredite), die nicht alleine durch Forschungs- und Innovationsmaßnahmen und Innovationsmaßnahmen abgebildet sind.

Die Themen der Säule 2 entwickeln sich oftmals aus Inhalten von Technologie- und Netzwerktopplattformen. Ein Verständnis für diese Hintergrundinformationen (z.B. Roadmaps) hilft, die Inhalte der Calls zielgerichtet interpretieren zu können.

## Säule 3: Gesellschaftliche Herausforderungen - Societal Challenges

### Ziel

Säule 3 zielt auf fachübergreifende Forschung, Entwicklung und Demonstration von innovativen Lösungen zu Themen im Bereich der gesellschaftlichen Herausforderungen ab. Folgende sieben Themen sind im Fokus: Gesundheit und demografischer Wandel, Lebensmittelsicherheit und Biowirtschaft, nachhaltige Energieversorgung, Verkehr, Klimaschutz und Rohstoffe sowie integrative Gesellschaften und sichere Gesellschaften.

### Fördergegenstand

- Forschung und technologische Entwicklung
- Demonstrationsaktivitäten

### Förderart

- Zuschüsse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Projektart (Forschungs- und Innovationsmaßnahmen oder Innovationsmaßnahmen) und dem Förderinstrument

## Empfänger/innen

- Universitäten, Fachhochschulen
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- öffentliche Einrichtungen wie z.B. Behörden
- Beratungseinrichtungen

## Besonderheiten

Ein Großteil des Budgets ist für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen reserviert. Charakteristisch ist der säulenübergreifende Ansatz (z.B. Einsatz von Schlüsseltechnologien) sowie die fachübergreifende Forschung und Einbindung von Sozial- und Geisteswissenschaften.



## „Innovation in SME“ – KMU-Instrument

### KMU-Information der EU-Kommission

[http://ec.europa.eu/research/sme-techweb/index\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/research/sme-techweb/index_en.cfm)

## Möglichkeiten für Klein- und Mittelunternehmen (KMU)

### Ziel

Ziel ist die Förderung von hochinnovativen, risikoreichen Projekten in wachstumsorientierten KMU. Dabei ist das KMU-Instrument themenoffen und unterstützt KMU neue Produkte, Services und Geschäftsmodelle auf den Markt zu bringen. Bisher genehmigte Projekte in diesem kompetitiven Instrument zeichnen sich durch Kenntnisse über den angestrebten Zielmarkt und durch eine überzeugende Vermarktungsstrategie aus.

Die Unterstützung des Entwicklungsprojekts erfolgt in **drei Phasen** entlang des Innovationsprozesses: beginnend mit der (Markt-)Feasibility (Konzept und Machbarkeit), über Entwicklung und Demonstration (Innovationsaktivitäten) bis hin zur Kommerzialisierung (Vermarktung). Für erfolgreiche Einreicher/innen wird auch ein begleitendes Business Coaching angeboten. Es kann auch direkt in Phase 2 eingereicht werden. Bei einer Einreichung in Phase 2 sollte sich das Projekt in einem technologisch fortgeschrittenem Stadium - mindestens Technologiereifegrad 6 (TRL 6 - Prototyp / Test in realer Umgebung) - befinden.



### KMU Definition gem. Empfehlung der EU-Kommission 2003/361:

- Mitarbeiter < 250
- Jahresumsatz ≤ 50 Mio. EUR oder
- Jahresbilanzsumme ≤ 43 Mio. EUR
- Eigenständigkeit (<25% in Fremdbesitz)

Mit Horizon 2020 setzt sich die Europäische Kommission das Ziel, dass ca. 8,6 Mrd. EUR (20 % des Budgets von Horizon 2020) an KMUs gehen sollen. So können sie sich des stark vereinfachten KMU-Instruments bedienen oder auch an den klassischen Kooperationsprojekten in Säule 2 und 3 teilnehmen.

### Fördergegenstand

Evaluierung der kommerziellen und technologischen Machbarkeit, Forschung und technologische Entwicklung, Vermarktung

### Förderart

- Zuschüsse für Phase 1 (Konzept und Machbarkeit) und Phase 2 (Innovationsaktivitäten)
- Support Leistungen (Business Coaching)
- Erleichterter Zugang zu Investoren, Trainings, Vernetzung mit erfolgreichen KMU-Instrument Einreichern, Teilnahme an weltweiten Messen, uvm.

### Empfänger/innen

- Hochinnovative, schnell wachsende KMU

### Besonderheiten

Anders als im KMU-Instrument im 7.EU-Rahmenprogramm (2007-2013) ist hier eine Kooperation mit Forschungseinrichtungen nicht mehr nötig. Projekte können ausschließlich von KMU (auch alleine oder im Konsortium) gestellt werden. Andere Organisationen (z.B. Hochschulen, Großunternehmen etc.) können ausschließlich als Drittleister beteiligt sein.

### Transnationale Programme

Zusätzlich gibt es noch zahlreiche transnationale Förderprogramme, die für innovative KMU in Frage kommen, wie z.B. Eurostars-2, JTIs oder ausgewählte ERA-NET Initiativen. Weitere Information finden Sie dazu auf Seite 18 (transnationale Programme)

## Alternative Förderinstrumente/ Initiativen in Horizon 2020

Neben den Förderinstrumenten in den Säulen 1, 2 und 3 mit den zwei zentralen Projektarten („type of project“), gibt es weitere Formen der Förderung bzw. Finanzierung, die einerseits speziell auf Innovationsmaßnahmen und/oder andererseits auf eine erweiterte Zielgruppe fokussiert sind.

### ■ Pre-Commercial Procurement (PCP) – Vorkommerzielle Beschaffung

Darunter versteht sich die Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen für einen spezifischen Einsatzzweck im öffentlichen Sektor ausgeschrieben durch die öffentliche Hand (auf Basis eines Entwicklungsvertrages im Rahmen eines mehrstufigen Wettbewerbsverfahrens). Das öffentliche Beschaffungswesen agiert somit als Treiber für eine nachfrageorientierte Innovationspolitik.

**Zielgruppe:** öffentliche Beschaffer

### ■ Public Procurement of Innovative Solutions (PPI) – Öffentliche Ausschreibung innovativer Lösungen

Öffentliche Beschaffer forcieren den **ersten Einsatz** von innovativen kommerziellen Endprodukten durch öffentliche Ausschreibungen für bestehende oder gerade neu auf dem Markt verfügbare innovative Lösungen. Dadurch wird die Verbreitung von neu entwickelten Produkten und Dienstleistungen gestärkt.

**Zielgruppe:** öffentliche Beschaffer

### ■ Inducement Prizes - Preisgelder

Durch dieses Instrument werden die besten, wirkungsvollsten Lösungen für eine bestimmte Herausforderung im Nachhinein ausgezeichnet und mit einem Preisgeld bedacht. Es wird ausschließlich das erreichte Ergebnis honoriert.

**Zielgruppe:** alle

### ■ Coordination and Support Actions (CSA) – Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Fördert Begleitmaßnahmen im Bereich der Forschung und Innovation, die zur Standardisierung, Vernetzung, Koordination, für Studien, zur Sensibilisierung und Kommunikation etc. dienen.

**Zielgruppe:** hauptsächlich Intermediäre

### ■ Fast Track to Innovation Pilot – Marktnahes Innovationsinstrument

Dieses themenoffene Instrument ist gekennzeichnet durch ein Antragsverfahren von max. 6 Monaten. Unterstützt werden kooperative Projekte ab einem TRL 6 deren Markteinführung spätestens 3 Jahre nach Projektbeginn stattfindet. Voraussetzung ist ein Businessplan.

**Zielgruppe:** Konsortium aus 3-5 Partnern





## EUREKA/Eurostars-2

<https://www.eurostars-eureka.eu/>

## ERAnet

### Era-Net Seite der FFG

<https://www.ffg.at/era-net>

### Era-Net Seite der EU-Kommission

<http://netwatch.jrc.ec.europa.eu/web/lp/learning-platform/p2p-in-h2020/background-information>

## Transnationale Programme

Transnationale Programme bieten zusätzliche Möglichkeiten, grenzüberschreitende, innovative Projekte mit Partnern aus verschiedenen europäischen Ländern einzureichen. Einreichmodalitäten, Förderquoten und Abwicklung sind meist unterschiedlich, da sich diese Programme oftmals an den jeweiligen nationalen oder teilweise regionalen Programmen (Inhalte, Förderkriterien etc.) der teilnehmenden Länder orientieren. Eine Auswahl an möglichen transnationalen Programmen finden Sie hier gelistet:

## EUREKA/Eurostars-2

### Ziel

Förderung von grenzüberschreitenden, innovativen Projekten mit mind. 2 Partnern aus Eurostars-teilnehmenden Ländern. Der Fokus liegt auf Forschung und Entwicklung treibenden KMU, die Themen sind frei wählbar. Eine Einreichung ist meist 2 Mal pro Jahr möglich.

### Fördergegenstand

- Forschung und Technologische Entwicklung

### Förderart

- Zuschüsse

### Empfänger/innen

- KMU
- Großunternehmen
- Forschungseinrichtungen

### Besonderheiten

Die EUREKA-Initiative bietet mit seinen EUREKA-Mitgliedsländern und der Europäischen Union den Rahmen für das Eurostars-2 Förderprogramm. KoordinatorIn kann nur ein F&E-treibendes KMU sein. Konsortialpartner können KMUs, Großunternehmen und Forschungseinrichtungen sein.

## ERAnet

### Ziel

Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten, welche im Rahmen von meist thematischen nationalen/regionalen Förderprogrammen abgewickelt werden.

### Fördergegenstand

- Forschung und Technologische Entwicklung
- Vernetzung etc.

(abhängig vom jeweiligen ERA-Net)

### Förderart

- Zuschüsse



## Empfänger/innen

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen  
(abhängig vom jeweiligen ERA-Net )

## Besonderheiten

ERA-Nets können thematisch orientiert sein (zB. M-ERA.NET für Materials), aber auch nur auf die Vernetzung von KMUs und Forschungseinrichtungen abzielen (zB. Era-SME). ERA-Net Initiativen koordinieren nationale/regionale Förderprogramme und bieten großteils Möglichkeiten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Da die ERA-Nets von nationalen/regionalen Förderstellen abgewickelt werden, können auch unterschiedliche Beteiligungsregeln und Fördersätze gelten.

## JTI – Joint Technology Initiatives

### Ziel

Förderung von grenzüberschreitenden, innovativen Projekten in ausgewählten Technologiefeldern, die vorrangig für die europäische Industrie von Interesse sind. Bestehende (institutionelle) JTI: Innovative Medicines 2 (IMI), Clean Sky 2 (CS), Fuel Cells und Hydrogen 2 (FCH), Biobased Industries (BBI), Electronics Components and Systems for European Leaderships (ECSEL)

### Fördergegenstand

- Forschung und Technologische Entwicklung

### Förderart

- Zuschüsse

## Empfänger/innen

- KMU
- Großunternehmen
- Forschungseinrichtungen

## Besonderheiten

Diese institutionellen JTIs veröffentlichen eigene Arbeitsprogramme und Ausschreibungen, werden jedoch auch im Participant Portal der EU-Kommission ausgeschrieben.

## JTI – Joint Technology Initiatives

[http://ec.europa.eu/research/jti/index\\_en.cfm?pg=home](http://ec.europa.eu/research/jti/index_en.cfm?pg=home)

<https://www.ffg.at/europa/jti>

## Jugend in Aktion

**Erasmus+ heißt das neue EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport (2014-2020).** Unter diesem Dach ist auch Jugend in Aktion und somit Fördermöglichkeiten für Jugendprojekte bzw. die außerschulische Jugendarbeit zu finden. Insgesamt stehen bis 2020 europaweit rund 1,4 Milliarden Euro an Fördermitteln für den Jugendbereich zur Verfügung.

### Ziel

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen; d. h. unter anderem, dass bei jungen Menschen das Bewusstsein geweckt werden soll, dass sie Bürger/-innen Europas sind.
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses von jungen Menschen in verschiedenen Ländern
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Unterstützungssysteme für Jugendaktivitäten und der Kompetenz der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

### Fördergegenstand

Das neue Programm ist in drei große Bereiche unterteilt:

#### ■ **Key-Action 1: Mobilität für Einzelpersonen - Jugendliche und Fachkräfte der Jugendarbeit**

Hier sind Jugendbegegnung, der Europäische Freiwilligendienst sowie Austausch und Trainings für Fachkräfte der Jugendarbeit zu finden.

#### ■ **Key-Action 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren**

Im Rahmen der "Strategischen Partnerschaften" werden Aktivitäten und Projekte unterstützt, die auf Innovationen im Jugend- und Bildungsbereich abzielen. Auch transnationale Jugendinitiativen werden hier gefördert.

#### ■ **Key-Action 3: Unterstützung von Politikreformen**

Mit Hilfe des "Strukturierten Dialogs" werden der Austausch und die Begegnung zwischen Jugendlichen und politischen Verantwortlichen unterstützt.

### Empfänger/-innen

- Jugendliche
- Jugendgruppen
- Gemeinnützige Organisationen
- Europäische Nichtregierungsorganisationen im Jugendbereich (NGO)
- Lokale/regionale/nationale Behörden (im Jugendbereich)





## Förderart

Das EU-Programm ist ein Kofinanzierungsprogramm; je nach Art der Aktion werden Pauschalen für Nächtigung/Verpflegung, Reisekostenzuschuss, Zuschuss zum Durchführen der Aktivität und ähnliche Förderungen vergeben.

## Abwicklung

Kontakt zur Regionalstelle für ERASMUS+: Jugend in Aktion in OÖ aufnehmen und sich beraten lassen

## Sonstiges

Kostenlose Beratung in der Regionalstelle

Kostenloser E-Newsletter über aktuelle Angebote aus der Internationalen Jugendarbeit bei der Regionalstelle auf Anfrage erhältlich

## Ansprechpartner/-innen

Regionalstelle OÖ für das EU-Programm:

ERASMUS+: Jugend in Aktion

Hauptstrasse 51-53

4040 Linz

Susanne Rosmann

Tel. 0732 771030-12

Fax 0732 771030-4

susanne.rosmann@4youthend.at

Nationalagentur für ERASMUS+:

Jugend in Aktion

Interkulturelles Zentrum

Lindengasse 41/10, 1070 Wien

Tel.: ++43/1/586 75 44

E-Mail: iz@iz.or.at

www.jugendinaktion.at

## Internet

www.4youthend.at

www.jugendinaktion.at

www.ec.europa.eu/youth/

index\_en.html

# KLEIN- UND MITTEL- UNTERNEHMEN KMU

**Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)\*  
sie sind die Hauptantriebskraft für  
wirtschaftliches Wachstum, Innovation,  
Beschäftigung und soziale Integration. Die  
Europäische Kommission will erfolgreiche  
Unternehmertätigkeit fördern und die  
Rahmenbedingungen für den Mittelstand  
verbessern.**

\*KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, mit einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR Max. 24,9 % des Eigenkapitals dürfen sich im Besitz von Großunternehmen befinden.

## Klein- und Mittel- unternehmen (KMU)

Für Klein- und Mittelunternehmen gibt es eine Vielzahl von EU-Förderprogrammen mit unterschiedlicher thematischer Schwerpunktsetzung. Diese Programme sind in der Broschüre näher beschrieben und verfolgen gemeinsam die Ziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Förderung des Unternehmergeistes
- Förderung der Innovationskraft
- Schaffung günstiger Rahmenbedingung für KMUs

Gerade für KMUs stellt sich das Finden geeigneter Unterstützungsprogramme für geplante Initiativen als schwierig dar. Viele Unternehmer und Unternehmerinnen stellen sich Fragen wie zum Beispiel:

- Was muss ich bei der EU-Förderantragsstellung beachten?
- Kann ich als Einzelperson um eine EU-Förderung ansuchen?
- Gibt es für den Bau einer neuen Lagerhalle EU-Gelder?
- Gibt es Unterstützung seitens der Europäischen Union, wenn ich meine Lehrlinge ins Ausland schicken möchte?
- Wie finde ich die für EU-Projekte oft notwendigen Partner?

Diese und ähnliche Fragen beantworten Ihnen die Experten des EU+ OÖ Förder-Netzwerkes, einer vom Land OÖ und der WKO Oberösterreich gegründeten Stelle.

Für die Partnersuche im Rahmen von Förderprojekten stehen in der WKO Oberösterreich die Mitarbeiter des Enterprise Europe Network (EEN) professionell zur Verfügung.



## Ansprechpartner/-innen

OÖ Förder-Netzwerk EU+  
WKO Oberösterreich  
Mag. Thomas Oberngruber  
Dr. Elisabeth Czachay  
Mag. Florian Zeppetbauer  
Mozartstraße 20 | 4020 Linz  
Tel.: 05 90909-3451  
Fax: 05 90909-3459  
euplus@wkoee.at

Enterprise Europe Network  
WKO Oberösterreich  
Mag. Thomas Oberngruber  
Dominik Ortner  
Mozartstraße 20 | 4020 Linz  
Tel.: 05 90909-3451  
Fax: 05 90909-3459  
E-Mail: een@wkoee.at

## Internet

[www.euplus.at](http://www.euplus.at)

<https://wko.at/ooe/een>

[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/31111\\_DEU\\_HTML.htm](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/31111_DEU_HTML.htm)

[https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Foerderungen/EU\\_Foerderguide/EU-Foerderguide\\_Startseite.html](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Foerderungen/EU_Foerderguide/EU-Foerderguide_Startseite.html)



# KULTUR

Die Europäische Union unterstützt Kulturprojekte je nach inhaltlicher und geographischer Ausrichtung der Vorhaben aus zahlreichen EU-Förderprogrammen. Zudem steht das neue EU-Programm „CREATIVE EUROPE 2014 – 2020“ zur Verfügung. Es führt die bisherigen EU-Förderprogramme „KULTUR“ und „MEDIA“ zusammen. Unterstützt wird außerdem die politische Zusammenarbeit in Europa. Ab 2016 soll ein neues Finanzierungsinstrument in Form eines Garantiefonds bereit stehen, das das Kreditrisiko für Investitionen in die Kreativbranche mindert. Das neue Programm legt großes Augenmerk auf innovative Ideen zur Erschließung und Entwicklung neuer Publikumsschichten. CREATIVE EUROPE ist mit einem Budget von €1,46 Mrd. dotiert. Auf der Homepage [www.ccp-austria.at](http://www.ccp-austria.at) finden Sie einen Kalender mit den jährlichen Einreichterminen.



# Kultur

## Ziel

Das Hauptziel des Programms besteht in der Wahrung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und der Förderung des kulturellen Erbes Europas. Es gilt auch, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors, insbesondere im audiovisuellen Sektor, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern.

## Das Programm umfasst folgende Einzelziele:

- Förderung der Fähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors, international zu arbeiten
- Förderung der länderübergreifenden Mobilität von Kulturakteuren und kulturellen Werken
- Erschließung neuer und größerer Publikumsschichten
- Verbesserung des Zugangs zu kulturellen und kreativen Werken
- Stärkung der Finanzkraft von KMU im Kultur- und Kreativsektor
- Unterstützung der länderübergreifenden politischen Zusammenarbeit

## Förderschienen/Förderbereiche

### ■ Sub-Programm „Kultur“:

Europäische Kooperationsprojekte  
Literarische Übersetzungen  
Europäische Netzwerke  
Europäische Plattformen

### ■ Sub-Programm „Media“:

Entwicklung von Filmprojekten, Projektpaketen und Videospielen  
Herstellung von TV-Koproduktionen  
Promotion, Festivals, Kinonetzwerke  
Distribution  
Audience Development  
Weiterbildung  
Koproduktionsfonds

### ■ Sektorübergreifender Bereich

Garantiefonds (ab 2016)  
Transnationale politische Zusammenarbeit

## Förderart

- Projektförderungen

## Empfänger/-innen

- Juristische Personen aus dem Kunst-, Kultur- und Kreativbereich

## Abwicklung

- Allen Bereichen gemeinsam ist, dass sich die Antragsteller online registrieren müssen
- Ausschreibungsunterlagen und Einreichfristen sind zu entnehmen unter [http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/index_en.htm)
- Auswahl aus den Projektvorschlägen durch eine europäische Expertenjury



## Ansprechpartner/-innen

„Creative Europe Desk Austria“

### Sub-Programm Kultur:

Mag. Elisabeth Pacher  
 Bundeskanzleramt  
 Abteilung EU-Kulturpolitik  
 Concordiaplatz 2, 1010 Wien  
 01/53115 20 3692  
[elisabeth.pacher@bka.gv.at](mailto:elisabeth.pacher@bka.gv.at)

### Sub-Programm Media:

Esther Krausz M.A.  
 Österreichisches Filminstitut  
 Stiftgasse 6, 1070 Wien  
 01/526 97 30-406  
[info@mediadeskaustria.eu](mailto:info@mediadeskaustria.eu)

## Internet

Detaillierte Informationen zu Einreichterminen, Förderkriterien und Antragstellung:

[www.ccp-austria.at](http://www.ccp-austria.at)

[www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at)

<http://ec.europa.eu/culture/>

<http://ec.europa.eu/media>

[http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe_en)

# Creative Europe - Culture

## Ziel

Creative Europe setzt auf Professionalisierung und Internationalisierung, um Europas kulturelle Vielfalt zu wahren und die Wettbewerbsfähigkeit seines Kultur- und Kreativsektors sowie seiner Filmbranche zu stärken. Es folgt aktuellen Trends, legt großes Augenmerk auf neue Technologien und unterstützt gute Ideen zur Erschließung und Entwicklung des Publikums.

## Fördergegenstand

Das Creative Europe Subprogramm Kultur umfasst den gesamten Kunst-, Kultur-, und Kreativsektor. Gefördert wird die Vernetzung von Kulturschaffenden und Kreativen in Form von grenzüberschreitenden Projekten.

### ■ Kooperationsprojekte

**Kleine Projekte:** 1 Projektleiter und mind. 2 Mitorganisatoren aus mind. 3 Ländern  
 EU-Zuschuss: max. 200.000 EUR und max. 60% der förderbaren Kosten, keine Untergrenze

## Ansprechpartner/-innen

Bundeskanzleramt  
Abt. EU-Kulturpolitik  
Creative Europe Desk Austria - Culture  
Mag. Elisabeth Pacher  
Concordiaplatz 2  
1014 Wien  
T (+43 1) 53115 20 3692  
e-mail: elisabeth.pacher@bka.gv.at

## Internet

[www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at)

**Große Projekte:** 1 Projektleiter und mind. 5 Mitorganisatoren aus mind. 6 Ländern  
EU-Zuschuss: max. 2 Mio EUR und max. 50% der förderbaren Kosten, keine Untergrenze  
Laufzeit 4 Jahre

### ■ Europäische Netzwerke

Netzwerke: mind. 15 Mitgliedsorganisationen in mind. 10 Ländern  
EU-Zuschuss: max. 250.000 EUR/ Jahr und max. 80% der förderbaren Kosten  
Einreichtermine: Laufzeit: 4 Jahre

### ■ Plattformen

Plattformen: 1 Koordinierungsstelle und mind. 10 Kulturakteure aus mind. 10 Ländern  
EU-Zuschuss: max. 500.000 EUR/ Jahr und max. 80% der förderbaren Kosten  
Laufzeit: 2 oder 4 Jahre

### ■ Literarische Übersetzungen

#### Kategorie 1: zweijährige Projekte

Projekt: Übersetzung und Bewerbung von 3 - 10 belletristischen Werken  
EU-Zuschuss: max. 100.000 EUR und max. 50% der förderbaren Kosten

#### Kategorie 2: mehrjährige Projekte (3 – 4 Jahre)

Projekt: Übersetzung und Bewerbung von 5 - 10 belletristischen Werken  
EU-Zuschuss: max. 100.000 EUR/ Jahr und max. 50% der förderbaren Kosten

### ■ Besondere EU-Aktionen

Kulturhauptstadt Europas, EU-Kulturpreise, Europäisches Kulturerbe-Siegel und Initiativen mit der UNESCO und dem Europarat

## Empfänger/-innen

Organisationen aus dem Kunst-, Kultur-, und Kreativbereich, die zum Zeitpunkt der Einreichfrist bereits seit mind. zwei Jahren als juristische Personen bestehen. Sowohl Projektträger als auch Mitorganisatoren müssen ihren Sitz in teilnahmeberechtigten Ländern haben.



# Creative Europe - MEDIA

## Ziel

MEDIA fördert die Entwicklung, den Vertrieb und die Promotion europäischer audiovisueller Werke.

Ziel ist die Wahrung der kulturellen Vielfalt, zu der Film als identitätsstiftendes Medium beiträgt, sowie die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Filmwirtschaft. Die Verbreitung europäischer Filme wird vorangetrieben, neue Ansätze zur Publikumsbindung werden aufgegriffen. Ebenso wird die Professionalisierung und Vernetzung der Branche gefördert.

## Fördergegenstand

Gefördert werden Projekte, die sowohl in inhaltlicher als auch in wirtschaftlicher Ausrichtung eine europäische Dimension aufweisen. Unabhängige FilmproduzentInnen können Förderung für Projektentwicklung und TV-Koproduktionen beantragen. Filmverleih und Vertrieb sowie Video on Demand Plattformen werden unterstützt, um die Verbreitung europäischer Filme zu gewährleisten. Es gibt außerdem Förderschienen für Trainingsinitiativen, Filmfestivals, Filmmärkte und Kinonetzwerke. Ein besonderer Augenmerk wird auf Innovation gelegt. Mit der neuen Förderschiene Audience Development soll vor allem das junge Publikum mit kreativen Ansätzen zur Filmvermittlung für den europäischen Film interessiert werden. VideospielentwicklerInnen können Förderung für Konzept- und Projektentwicklung beantragen. Die Unterstützung für internationale Koproduktionsfonds dient der Verstärkung transnationaler Zusammenarbeit.

## Förderart

Nicht rückzahlbare Zuschüsse zu Projektkosten.

## Empfänger/-innen

Juristische Personen aus verschiedenen Bereichen der audiovisuellen Industrie mit Sitz in einem teilnehmenden Land.

## Abwicklung

Die Exekutivagentur EACEA veröffentlicht drei Monate vor dem jeweiligen Einreichtermin den Call, die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Förderung. Die Antragstellung erfolgt online und direkt an die EACEA. Beratung zu den Fördermöglichkeiten und Hilfestellung bei den Anträgen bietet das Creative Europe Desk Österreich-MEDIA. Eine Übersicht der Förderbereiche und offenen Calls ist auf der Website der EACEA zu finden: [http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/actions/media\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/actions/media_en)

**Creative Europe ist das EU-Programm für den Kultursektor und die Kreativ- und Filmbranche Europas. Das MEDIA Teilprogramm unterstützt mit einer großen Bandbreite an Maßnahmen die europäische Filmindustrie.**

## Ansprechpartner/-innen

Esther Krausz, MA  
Creative Europe Desk Österreich-MEDIA  
Österreichisches Filminstitut  
Stiftgasse 6, 4. Stock  
A-1070 Wien  
+43 1 526 97 30-406  
[info@mediadeskaustria.eu](mailto:info@mediadeskaustria.eu)  
[http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/actions/media\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/actions/media_en)

## Internet

<http://www.facebook.com/mediadeskoesterreich>  
[www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at)

# UMWELT- UND NATURSCHUTZ



Life 2014–2020 ist ein Programm zur  
Umsetzung, Aktualisierung und Weiter-  
entwicklung der Umweltpolitik und des  
Umweltrechts.

## LIFE 2014–2020 "Natur und Biodiversität"

### Ziel

- Förderung der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat- sowie der Vogelschutzrichtlinie und der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union.
- Beitrag zur Konsolidierung der Wissensbasis für Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung im Bereich Natur und biologische Vielfalt

### Fördergegenstand

Prioritäten können in Jahresprogrammen festgelegt werden.

### Förderart

Die Gemeinschaftsfinanzierung kann in Form von Finanzhilfvereinbarungen oder der Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgen.

### Empfänger/-innen

- Öffentliche und/oder private Stellen
- Akteure
- Einrichtungen

### Abwicklung

Einreichung im Wege der Abteilung Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung an das Österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

---

### Ansprechpartner/-innen

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Naturschutz  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
DI Josef Forstinger  
Tel. 0732 7720-11898  
n.post@ooe.gv.at

### Internet

[www.ec.europa.eu/environment/life](http://www.ec.europa.eu/environment/life)

# Europäischer Sozialfonds (ESF)

Schwerpunkte des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind die Sicherung nachhaltiger Beschäftigung, die Eingliederung von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerungsgruppen sowie Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen. Für die Jahre 2014 bis 2020 stehen in Österreich 876 Mio. Euro zur Verfügung, davon 434 Mio. Euro aus nationalen Mitteln und 442 Mio. Euro aus Mitteln der Europäischen Union.

## Ziel

Ziel ist die berufliche Eingliederung von Jugendlichen. Dabei werden alle Jugendlichen erfasst, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen, keine Berufsausbildung zu erhalten oder abzuschließen bzw. keinen Arbeitsplatz zu erlangen.

Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen durch Beratungs- und Unterstützungsangebote an Betriebe.

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist bei allen Angeboten als wesentliche Grundlage zu berücksichtigen.

## Fördergegenstand

### Jugendliche:

Im Rahmen des Netzwerkes Berufliche Assistenz (NEBA) liegen folgende Angebote vor:

- Jugendcoaching
- Produktionsschulen
- Berufsausbildungsassistenz
- Jugendarbeitsassistenz
- Jobcoaching

### Betriebe:

fit2work-Betriebsberatung:

Beratung und Unterstützung für Unternehmen z.B. zur Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen und zum Aufbau eines innerbetrieblichen Generationen- und (Wieder)Eingliederungsmanagements

## Förderart

Projektförderung (NEBA-Maßnahmen: Förderverträge, fit2work: Werkverträge); Kofinanzierung Europäischen Sozialfonds mit nationalen Mitteln aus der Beschäftigungssoffensive der Bundesregierung.

# EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



## Ansprechpartner/-innen

Sozialministeriumservice  
Landesstelle OÖ  
Berufliche Inklusion  
Gruberstraße 63, 4021 Linz  
Frau Mag.a Brigitte Deu  
bzw. Herr Thomas Czechtizky  
Tel. 0732/7604-4253 bzw. 4236  
Fax 0732/7604-84253 bzw. 84236  
brigitte.deu@sozialministeriumservice.at  
thomas.czechtizky@sozialministeriumservice.at

## Internet

[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)  
[www.esf.at](http://www.esf.at)  
[www.neba.at](http://www.neba.at)  
[www.fit2work.at](http://www.fit2work.at)

## Zielgruppen

- Behinderte, beeinträchtigte oder benachteiligte Jugendliche
- Ältere Menschen, deren Arbeitsplätze gefährdet sind oder die Hilfestellung bei der beruflichen (Wieder)Eingliederung benötigen
- Betriebe, die Menschen mit Behinderung beschäftigen oder einstellen

## Empfänger/-innen

Organisationen (juristische Personen), die Projekte im Rahmen des ESF durchführen wollen

## Abwicklung

Projektvergaben erfolgen mittels Call (Veröffentlichung auf der Homepage des Sozialministeriumservice) bzw. bei fit2work durch bundesweite Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz



# Interreg V Österreich – Bayern 2014 – 2020

## Ziel

Zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stehen den teilnehmenden Grenzregionen Freistaat Bayern, Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 54,5 Mio. zur Verfügung. Ziel dabei ist es, die bestehenden Kooperationen zu steigern, die Lebensqualität zu verbessern und den Wirtschaftsraum zu stärken. Die Grenzregion soll zu einem attraktiveren Wohn- und Arbeitsgebiet werden wobei der Abbau der bestehenden institutionellen und gesetzlichen Barrieren zentral ist. Mit den Förderschwerpunkten wird dazu besonders auf die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit zwischen Forschungseinrichtungen und mit Unternehmen sowie den Schutz und Erhalt der Natur und von Kulturgut sowie auf den Nachhaltigkeitsgedanken Wert gelegt.

## Fördergegenstand

In Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen aus dem EFRE werden Projekte, die den folgenden drei Förderschwerpunkten (Prioritätenachsen) entsprechen, mit bis zu 85 % EFRE-Förderanteil unterstützt:

- Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

## Empfänger/innen

Neben Forschungseinrichtungen, öffentlichen Körperschaften und Interessensvertretungen können sich erstmals auch Unternehmen um eine Förderung bewerben. Wichtige Zielgruppen des Programmes sind deshalb u.a.:

- Universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen
- Technologie-Transferstellen und Kompetenzzentren
- Unternehmen, insbesondere KMUs
- gesetzliche Interessensvertretungen
- Clusterorganisationen
- Gäste und einheimische Bevölkerung
- Gebietskörperschaften (Kommunen, Länder, Kreise,...), Vereine, Zweckverbände
- Tourismusinstitutionen, Planungsbehörden, kulturelle Einrichtungen
- öffentliche und private Institutionen (zB. Bildungs-, Sozial- und Pflegebereich; Verkehrsbereich)
- Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen

## INTERREG V



## Ansprechpartner/-innen

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Abt. Raumordnung - Überörtliche Raumordnung  
Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik  
Bahnhofplatz 1  
A-4021 Linz

Claudia Auinger  
Tel.: +43 732 7720 12520  
E-Mail: [interreg-bayaut@ooe.gv.at](mailto:interreg-bayaut@ooe.gv.at)

## Internet

[www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net)



**Internet**

<http://www.at-cz.eu>



### **Ansprechpartner/-innen**

Abt. Raumordnung  
Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik  
Bahnhofplatz 1  
A - 4021 Linz

**Dr. Gabriele Kastenhuber**

Tel.: +43-732-7720-14826

E-Mail: [gabriele.kastenhuber@ooe.gv.at](mailto:gabriele.kastenhuber@ooe.gv.at)

# **Österreich – Tschechische Republik 2014 – 2020**

## **Ziel**

Das Interreg V A Programm Österreich – Tschechische Republik 2014-2020 soll durch grenzüberschreitende Projekte nachhaltig zur innovativen ökonomischen Entwicklung des Programmgebietes beitragen. Dem Programm stehen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 97,8 Mio. € zur Verfügung. Bestehende Herausforderungen sollen angenommen und ungenutzte Potenziale im Grenzraum ausgeschöpft werden um einen attraktiveren Wirtschafts- und Lebensraum sowie eine wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft zu sichern.

## **Fördergegenstand**

Vorhaben mit folgenden thematischen Schwerpunkten zur nachhaltigen Kooperation können mit bis zu 85 % EFRE-Förderanteil unterstützt werden:

- Verbesserung und Erweiterung von grenzüberschreitenden Forschungs- und Innovationskapazitäten
- grenzüberschreitende Unternehmensinvestitionen im Bereich F&E durch Entwicklung von Synergien und Kooperationen zwischen Unternehmen (vor allem KMUs), F&I-Zentren und dem tertiären Ausbildungsbereich
- Nachhaltige Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes der Grenzregion
- Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen (Naturgefahren, Zusammenarbeit im Rahmen der Natura 2000-Gebiete etc)
- Förderung und Nutzung des öko-innovativen Potentials
- Ausweitung des gemeinsamen Angebotes an Bildung und Qualifikationsaktivitäten, um die Humanressourcen in der Grenzregion auszuschöpfen
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Gemeinwesens und Institutionen in der Grenzregionen

## **Empfänger/innen**

- Öffentliche und private F&E-Institutionen
- Universitäten und Fachhochschulen
- Unternehmen, insbesondere KMUs
- Gemeinnützige Organisationen, Vereine
- Gebietskörperschaften (Land, Bund, Bezirke, Gemeinden)
- Interessensvertreter, Behörden, Kammern und Verbände
- Bildungseinrichtungen

## **Abwicklung**

Für Projektideen agiert die Regionale Koordinierungsstelle beim Amt der Oö. Landesregierung als erste Anlaufstelle.

# CENTRAL EUROPE 2014-2020

## Ziel

Das Programm CENTRAL EUROPE 2014-2020 orientiert sich stark an der Europa 2020 Strategie mit einem Fokus auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Zentraleuropa. Der strategische Ansatz zielt dementsprechend auf die Stärkung von Forschung und Innovation, die Förderung einer CO2 armen Gesellschaft, den Umweltschutz im Hinblick auf nachhaltigen Schutz und Nutzung natürlicher und kultureller Ressourcen sowie die Verbesserung des Verkehrs und der Verkehrsinfrastruktur ab. Für die Kooperation zwischen Regionen aus Deutschland, Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn stehen in der Periode 2014-2020 246 Mio. EUR an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

## Fördergegenstand

In Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen werden Projekte, die einem der folgenden vier Förderschwerpunkte (Prioritäten) entsprechen, mit bis zu 80 % (für österreichische Projektträger) aus dem EFRE unterstützt:

- Kooperation im Bereich Innovation für ein wettbewerbsfähiges Central Europe
- Kooperation zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- Kooperation im Bereich natürlicher und kultureller Ressourcen für ein nachhaltiges Wachstum
- Kooperation im Bereich Verkehr

## Empfänger/innen

Voraussetzung für eine Einreichung ist eine transnationale Partnerschaft mit mindestens drei finanzierenden Projektpartnern aus drei verschiedenen Ländern des Programms. Grundsätzlich können sowohl öffentliche als auch private Einrichtungen als Projektpartner auftreten. U.a. wendet sich das Programm abhängig von den jeweiligen Prioritäten an folgende Zielgruppen:

- lokale, regionale oder nationale Verwaltungen, Agenturen und Vereine
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Unternehmen, Cluster- und Technologietransfer-Organisationen
- Organisationen im Bereich Energie- und Ressourcenmanagement
- Interessensvertretungen und Nichtregierungsorganisationen

## Abwicklung

Für Projektideen agieren die so genannten National Contact Points als erste Anlaufstellen im Pro-gramm, in Österreich ist dies die Österreichische Raumordnungskonferenz (Kontaktperson: Mag. (FH) Andrea Rainer Cerovská, Tel: + 43 1 53 53 444-16, E-Mail: cerovska@oerok.gv.at)



## Ansprechpartner/-innen

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Abt. Raumordnung  
Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik  
Bahnhofplatz 1  
A-4021 Linz

Maria Pühringer, MSc  
Tel.: +43 732 7720 14841  
E-Mail: maria.puehringer@ooe.gv.at

## Internet

<http://www.interreg-central.eu/>

sowie

<http://www.oerok.gv.at/eu-kooperationen/etz-transnational-netzwerke/central-europe-2014-2020.html>



### Ansprechpartner/-innen

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Abt. Raumordnung  
Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik  
Bahnhofplatz 1  
A-4021 Linz

### Internet

<http://www.alpine-space.eu/>  
sowie

<http://www.oerok.gv.at/eu-kooperationen/etz-transnational-netzwerke/alpine-space-2014-2020.html>

# Interreg ALPINE SPACE 2014-2020 € Alpenraumprogramm

## Ziel

Das Programm Interreg ALPINE SPACE 2014-2020 verfolgt die Umsetzung thematischer Prioritäten im Alpenraum und steht dabei in direkter Verbindung mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum. Zu verstehen als Antwort auf den Bedarf nach Kooperation, Koordination und integrierter territorialer Entwicklung im Alpenraum, bietet es den Rahmen, um Ideen und Strategie zu entwickeln und umzusetzen. Für die Kooperation zwischen Regionen in Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Österreich sowie Schweiz und Liechtenstein stehen in der Periode 2014-2020 116,6 Mio. EUR an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

## Fördergegenstand

In Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen werden Projekte, die einem der folgenden vier Förderschwerpunkte (Prioritäten) entsprechen, mit bis zu 85 % aus dem EFRE unterstützt:

- **Innovativer Alpenraum:** Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen und Steigerung der Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der öff. Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft
- **CO<sub>2</sub>-armer Alpenraum:** Einführung transnationaler integrierter Instrumente zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie Ausweitung CO<sub>2</sub>-armer Transport- u. Mobilitätsmöglichkeiten
- **Lebenswerter Alpenraum:** Nachhaltige Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes sowie Schutz und Erhalt der ökologischen Vernetzung alpiner Ökosysteme
- **Gut verwalteter Alpenraum:** Stärkung einer transnationalen Mehr-Ebenen Governance

## Empfänger/-innen

Voraussetzung für eine Einreichung ist eine transnationale Partnerschaft, an der mindestens vier Projektpartner aus vier verschiedenen Ländern des Alpenraumprogramms teilnehmen. Es können sowohl öffentliche als auch private Einrichtungen als Projektpartner auftreten, der Lead-Partner muss aber ein öffentlicher Projektträger sein. U.a. wendet sich das Programm abhängig von den jeweiligen Prioritäten - an folgende Zielgruppen:

- lokale, regionale oder nationale Verwaltungen, Agenturen
- (öffentliche) Dienstleistungsorganisationen
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Unternehmen und Organisationen, die Unternehmen unterstützen
- Interessensvertretungen und Nichtregierungsorganisationen

## Abwicklung

Für Projektideen agieren die so genannten National Contact Points als erste Anlaufstellen im Programm, in Österreich ist dies die Österreichische Raumordnungskonferenz (Kontaktperson: DI Martina Bach, Tel: + 43 1 53 53 444-22, E-Mail: [bach@oerok.gv.at](mailto:bach@oerok.gv.at))

# DANUBE TRANSNATIONAL 2014-2020

## Ziel

DANUBE TRANSNATIONAL 2014-2020 unterstützt die Governance und Implementierung der EU-Strategie für den Donaauraum. Darüber hinaus orientiert sich das Programm strategisch stark an der Europa 2020 Strategie mit dem Fokus auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, an der Territorialen Agenda 2020 sowie an der South-East Europe 2020 Strategie. Für die Kooperation zwischen Regionen in Deutschland, Tschechien, Österreich, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Moldawien und der Ukraine stehen in der Periode 2014-2020 202Mio. EUR an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

## Fördergegenstand

In Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen werden österreichische Projektpartner, deren Projekte einem der folgenden vier Förderschwerpunkte (Prioritäten) entsprechen, mit bis zu 85 % aus dem EFRE unterstützt:

- Innovativer und sozialverantwortlicher Donaauraum: Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Wissenszugang und Kompetenzsteigerung für Wirtschafts- und Soziale Innovation
- Umwelt und kulturverantwortlicher Donaauraum: Stärkung des transnationalen Wassermanagements und Hochwasserprävention; nachhaltige Nutzung von Kultur- und Naturerbe; Management ökologischer Korridore; Verbesserung von Katastrophenrisikomanagement
- Besser angebundener und energieverantwortlicher Donaauraum: Förderung CO<sub>2</sub>-armer und sicherer Verkehrssysteme und ausgeglichene Anbindung von urbanen und ländlichen Gebieten; Verbesserung der Energiesicherheit und Energieeffizienz
- Gute Governance im Donaauraum: Steigerung institutioneller Kapazitäten und Unterstützung zur Umsetzung der Donaauraumstrategie

## Empfänger/innen

Voraussetzung für eine Einreichung ist eine transnationale Partnerschaft, an der mindestens drei finanzierende Projektpartner aus drei verschiedenen Ländern des Programms teilnehmen. Der Lead-Partner muss seinen Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat des Programmraums haben. Es können sowohl öffentliche als auch private Einrichtungen als Projektpartner auftreten. U.a. wendet sich das Programm abhängig von den jeweiligen Prioritäten an folgende Zielgruppen:

- lokale, regionale oder nationale Verwaltungen, Agenturen und Vereine
- (Soziale- und Infrastruktur-) Dienstleister
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- EVTZ und internationale Organisationen
- Unternehmen und Organisationen, die Unternehmen unterstützen
- Interessensvertretungen und Nichtregierungsorganisationen

## Abwicklung

Für Projektideen agieren die so genannten National Contact Points als erste Anlaufstellen im Programm, in Österreich ist dies die Österreichische Raumordnungskonferenz (Kontaktperson: Mag. Claudia Singer; Tel.: +43 1 53 53 444-34; E-Mail: singer@oerok.gv.at).



## Ansprechpartner/-innen

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Abt. Raumordnung  
Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik  
Bahnhofplatz 1  
A-4021 Linz

## Internet

<http://www.interreg-danube.eu/>  
sowie  
<http://www.oerok.gv.at/eu-kooperationen/etz-transnational-netzwerke/danube-transnational-2014-2020.html>



## Ansprechpartner/-innen

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Abt. Raumordnung  
Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik  
Bahnhofplatz 1  
A-4021 Linz

## Internet

<http://www.interregeurope.eu/>  
sowie

<http://www.oerok.gv.at/eu-kooperationen/etz-transnational-netzwerke/interreg-europe-2014-2020.html>

# Interreg EUROPE 2014-2020

## Ziel

Das INTERREG EUROPE 2014-2020 Programm hat die Verbesserung der Umsetzung regionaler Entwicklungspolitiken und -programme (insbesondere die Verbesserung der Strukturfondsprogramme IWB und ggf. ETZ) zum Ziel. Dem Kooperationsraum, der die EU28-Staaten sowie die Schweiz und Norwegen umfasst, stehen in der Periode 2014-2020 359 Mio. EUR an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

## Fördergegenstand

In Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen werden Projekte, die einem der folgenden vier Förderschwerpunkten (Prioritäten) entsprechen, mit bis zu 85 % (öffentliche Projektpartner), bzw. 75% (private gemeinnützige Projektpartner) aus dem EFRE unterstützt:

- Technologische Entwicklung und Innovation: Verbesserung regionaler Entwicklungspolitiken im Bereich F&E&I sowie im Bereich regionaler Innovation und intelligenter Spezialisierung
- Wettbewerbsfähigkeit und Klein- und Mittelunternehmen: Verbesserung regionaler Entwicklungspolitiken zur Unterstützung von KMUs
- Förderung regionaler Entwicklungspolitiken zum Übergang zu CO2-armer Wirtschaft
- Umwelt und Ressourceneffizienz: Verbesserung regionaler Entwicklungspolitiken im Bereich des Schutzes von Natur- und Kulturerbe, Steigerung der Ressourceneffizienz, grünes Wachstum, Öko-Innovationen

Projekte werden in zwei Phasen unterteilt: In der ersten Phase (1-3 Jahre) steht Policy Learning im Vordergrund, einschließlich der Erarbeitung eines Aktionsplans. In der zweiten Phase (2 Jahre) beobachten die Projektpartner die Umsetzung des Aktionsplans und haben bei Bedarf die Möglichkeit, neu entwickelte Ansätze im Rahmen von Pilotaktivitäten zu testen.

## Empfänger/-innen

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Partnerschaft mit Projektpartnern aus mindestens drei verschiedenen Ländern des Programmraums. Davon müssen mindestens zwei der Partner aus EU-Mitgliedsstaaten kommen. Es können sowohl öffentliche als auch private Organisationen als Projektpartner auftreten. Der Lead-Partner muss aber eine öffentliche Stelle sein. U.a. wendet sich das Programm an folgende Zielgruppen:

- lokale, regionale oder nationale Verwaltungen
- Verwaltungsbehörden und Zwischengeschaltete Stellen
- in Zusammenarbeit mit sog. Policy-Makern: Agenturen, Forschungseinrichtungen, thematisch gekoppelte Non-Profit-Organisationen (NPOs)

## Abwicklung

Für Projektideen agieren die so genannten National Contact Points als erste Anlaufstellen im Programm, in Österreich ist dies die Österreichische Raumordnungskonferenz (Kontaktperson: Mag. Claudia Singer; Tel.: +43 1 53 53 444-34; E-Mail: [singer@oerok.gv.at](mailto:singer@oerok.gv.at)).

# Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Vorhabensarten 1.1.1, 1.2.1, 1.3.1)

LANDWIRTSCHAFT

## Ziel

Die Maßnahme Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) beinhaltet folgende drei Vorhabensarten:

- 1.1.1 Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- 1.2.1 Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- 1.3.1 Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für die Land- und Forstwirtschaft

## Empfänger/-innen

Förderungswerber können nur Anbieter von Bildungsmaßnahmen sein, die folgende Voraussetzungen erfüllen (gilt für Vorhabensarten 1.1.1, Informationsmaßnahmen und Exkursionen):

- Qualitätsnachweis über ein gültiges Ö-Cert oder ein im Ö-Cert aufgelistetes gültiges Qualitätsmanagementsystem für Erwachsenenbildungsorganisationen
- Anerkennung des BMLFUW als Bildungsanbieter für den beantragten regionalen Wirkungsbereich und den bzw. die inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Programms LE 14-20

### Förderungswerber für Demonstrationsvorhaben:

- Eingetragene Personengesellschaften, juristische Personen und Personenvereinigungen sowie öffentlich rechtliche Bildungseinrichtungen im eigenen Wirkungsbereich, die Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen anbieten. Die Beteiligung wissenschaftlicher Einrichtungen ist erforderlich.

### Als Begünstigte geförderter Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen kommen in Betracht:

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Andere in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen
- Künftige Hofübernehmer (auch wenn diese zum Zeitpunkt der Absolvierung der Bildungsveranstaltung noch nicht auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind)
- Agrar- und waldpädagogische Maßnahmen richten sich primär an die Öffentlichkeit
- Für die Teilnahme an Austauschprogrammen berechtigt sind nur Personen mit abgeschlossener land- oder forstwirtschaftlicher Berufsausbildung (mindestens Facharbeiterin bzw. Facharbeiter), die aktiv auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind





## Fördergegenstand

- Organisation, Bewerbung, Durchführung und Nachbereitung von außerschulischen, begleitenden Berufsbildungsmaßnahmen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen; Erstellung und Ankauf von dazu erforderlichen Unterlagen oder Hilfsmitteln; Entwicklung von Bildungsangeboten zur Umsetzung mithilfe elektronischer Medien (z. B. E-Learning-Kurse)
- Erstellung von Bedarfs- und Wirkungsstudien für Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen
- Investitionen für Demonstrationsvorhaben sowie methodisch-didaktische Aufbereitung und Veranschaulichung von Demonstrationsvorhaben
- Organisation, Bewerbung, Durchführung und Nachbereitung von Informationsveranstaltungen sowie Erstellung und Ankauf von dazu erforderlichen Unterlagen oder Hilfsmitteln (Print- und digitale Medien)
- Koordination, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Bewerbung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen durch Information der Öffentlichkeit über die Leistungen und Wirkungen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft einschließlich agrar- und waldpädagogischer Maßnahmen
- Entwicklung von Informationsangeboten zur Umsetzung mithilfe elektronischer Medien
- Betrieb einer bundesweiten Kontaktstelle zur Information, Bewerbung und Vermittlung von Austauschbetrieben
- Unterstützung der Reisekosten der Teilnehmer an Austauschprogrammen
- Erstellung von Bedarfs- und Wirkungsstudien für Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen); Erstellung und Ankauf erforderlicher Unterlagen oder Hilfsmittel
- Organisation, Bewerbung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebsbesichtigungen (Exkursionen)

## Besonderheiten

- Lehrgänge oder Praktika, die Teil normaler land- und forstwirtschaftlicher Ausbildungen im Sekundär- und Tertiärbereich sind, sind nicht förderbar.
- Die Bildungsveranstalter verfügen über die erforderlichen personellen Ressourcen in Form von fachlich und methodisch qualifiziertem Personal und die entsprechende räumliche, technische und administrative Ausstattung zur Erfüllung der Aufgaben bzw. können diese bereitstellen.
- Mindestdauer für Maßnahmen im Bereich Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung: 5 Unterrichtseinheiten je Bildungsveranstaltung
- Bei Demonstrationsvorhaben ist die Beteiligung von wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Universitäten, Hochschulen, Bundesanstalten, Forschungsinstitutionen) zur Forcierung von innovativen bzw. interdisziplinären Vorhaben erforderlich.
- Demonstrationsvorhaben haben vorrangig Themen im übergeordneten Interesse des Bundes zu berücksichtigen. Die Inhalte müssen mindestens einem der Schwerpunktbereiche zuordenbar sein. Bei Demonstrationsvorhaben, die über Bundesvorbehalt finanziert werden, ist die Beteiligung von mindestens drei Bundesländern erforderlich.
- Die Inhalte von Informationsvorhaben müssen mindestens einem der Schwerpunktbereiche, für den der Bildungsanbieter anerkannt wurde, zuordenbar sein.

## Förderart

### Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung:

Untergrenze für anrechenbare Kosten: 1.000 Euro je Förderungsantrag

Die Förderung wird als Zuschuss zu den anrechenbaren Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß gewährt:

- 100 % ausschließlich für Vorhaben im übergeordneten Interesse des BMLFUW, die über Bundesvorbehalt finanziert werden (z. B. Bedarfs- und Wirkungsstudien, Pilotprojekte, Entwicklung und Bewerbung von bundesweiten Bildungsmaßnahmen...)
- 80 % für Vorhaben zur Umsetzung von bundesweiten vom BMLFUW festgelegten Themen und bundesweiten Bildungskampagnen bzw. Bildungsinitiativen (z. B. Arbeitskreise mit Betriebszweigauswertungen und Stärken/Schwächen-Analysen zur Betriebsleiter/innen Qualifizierung, Mein Betrieb – Meine Zukunft, Zertifikatslehrgänge)
- 50 % für begleitende Berufsbildungs- und alle sonstigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

### Demonstrationsvorhaben:

Untergrenze für anrechenbare Kosten: 5.000 Euro je Förderungsantrag

Obergrenze für anrechenbare Kosten: 50.000 Euro je Förderungsantrag

Zuschuss zu den anrechenbaren Personal-, Sach- und Investitionskosten im Ausmaß von 100 %

### Austauschprogramme:

Untergrenze für anrechenbare Kosten: 5.000 Euro je Förderungsantrag

Die Förderung wird als Zuschuss zu den anrechenbaren Personal- und Sachkosten im Ausmaß von 100 % gewährt. Die Reisekosten werden pauschal mit 500 Euro pro Teilnehmer/in gefördert

### Betriebsbesichtigungen (Exkursionen):

Untergrenze für anrechenbare Kosten: 1.000 Euro je Förderungsantrag

Die Förderung wird als Zuschuss zu den anrechenbaren Personal- und Sachkosten im Ausmaß von 50 % gewährt

### Nicht anrechenbare Kosten (gilt für gesamte Maßnahme):

Verpflegungskosten für Teilnehmer/innen (inkl. Pausenverpflegung); Bauliche Maßnahmen; Büro- und Medienausstattung, die von einer vergleichbaren Bildungseinrichtung üblicherweise erwartet werden kann; Dienstleistungs- und Investitionsmaßnahmen, die nicht ausschließlich der Bildung, sondern den üblichen Management- und Verwaltungsaufgaben dienen





## Ansprechpartner/-innen

### Einreichsstelle:

Landwirtschaftskammer OÖ.  
Abteilung Bildung und Beratung  
Dipl.-Ing. Johannes Riegler  
Auf der Gugl 3  
4021 Linz  
Tel: 050 69 02-1225  
Mail: johannes.riegler@lk-ooe.at

### Bewilligende Stelle:

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Land und Forstwirtschaft  
Dipl.-Ing. Hermann Wahlmüller  
Tel: +43 732 77 20-11503  
Mail: hermann.wahlmueller@ooe.gv.at

### Internet

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

## Abwicklung

### Auswahlverfahren

Die Vorhaben werden in einem Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas bewertet und ausgewählt. Nur jene Förderungsanträge, die bis zu einem von der Bewilligenden Stelle bekannt zu gebenden Stichtag vollständig bei der Bewilligenden Stelle eingelangt und entscheidungsreif sind, können in das nächste Auswahlverfahren einbezogen werden. Um für eine Förderung grundsätzlich in Betracht zu kommen, muss zumindest die Mindestpunkteanzahl erreicht werden. Vorhaben, die die Mindestpunkteanzahl oder mehr Punkte erreichen, werden entsprechend der erreichten Punkteanzahl gereiht und abhängig vom für die Auswahlrunde festgelegten Budget für eine Förderung ausgewählt. Vorhaben, die auf Grund der budgetären Situation in der jeweiligen Auswahlrunde nicht zum Zug kommen, können bei gleichbleibenden Bedingungen einmal in die nächste Auswahlrunde übernommen werden.

Wird das beantragte Vorhaben im Auswahlverfahren positiv ausgewählt, erfolgt eine schriftliche Bewilligung des Projektes und die Übermittlung des Zahlungsantrages für die Projektabrechnung. Die Auswahlverfahren werden blockweise durchgeführt. Jene Förderungsanträge, die landwirtschaftliche Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bewilligenden Stelle

**Amt der Oö. Landesregierung,  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft,  
Bahnhofplatz 1,  
4021 Linz**

betreffen und bis zu dem nachstehend angegebenen Stichtag vollständig bei der Bewilligenden Stelle eingelangt sind, können beim anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Förderungsanträge von anerkannten Bildungsanbietern können laufend mittels Antragsformular bei der zuständigen Einreichsstelle eingebracht werden.

### Einreichsstelle für Anträge für Bildungsvorhaben in Oberösterreich:

Landwirtschaftskammer OÖ.  
Abteilung Bildung und Beratung  
Auf der Gugl 3  
4021 Linz

### Bewilligende Stelle für Anträge für Bildungsvorhaben in Oberösterreich:

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Anträge für **bundesländerübergreifende Vorhaben** und Vorhaben von **bundesweiter Relevanz** sowie für **Austauschprogramme** sind beim **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)** einzureichen.

# Investitionsförderung – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

## (Vorhabensart 4.1.1)

### Ziel

Förderung landwirtschaftlicher Betriebe zur Umsetzung von Innovationen sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsbedingungen und Tierschutz.

### Empfänger/-innen

#### **Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen landwirtschaftlicher Betriebe:**

Personen (natürliche, juristische und Personenvereinigungen), die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

**Bewirtschafter ist, wer bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pensionsversichert ist bzw. laut Meldung bei der Agrarmarkt Austria (Invekos) gemeldet ist. Betriebe mit Tierhaltung müssen über selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen verfügen.**

#### **Betriebskooperationen:**

Ist die mit einem schriftlichen Vertrag geregelte Zusammenarbeit von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben.

- Geschäftsanteil von Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe mindestens 51 %, der Anteil der allenfalls beteiligten Nicht-Landwirte ist nicht förderbar
- Vertragsdauer der Kooperation mindestens 5 Jahre ab der Letztzahlung der Förderung
- die beteiligten Betriebe wurden vorher mindestens 5 Jahre bewirtschaftet
- beantragt ein Mitglied sowohl für die Betriebskooperation als auch für den eigenen Betrieb eine Förderung, darf die Summe der Förderungen nicht höher sein, als die für einen Einzelbetrieb zulässige Förderung

Eine Betriebskooperation zwischen Ehepartnern oder zwischen Partnern einer Lebensgemeinschaft ist nicht möglich.

### Fördergegenstand

- Investitionen im Bereich Stallbauten, Wirtschaftsgebäude, Siloanlagen, Lager- und Einstellräume, Funktionsräume in der Verarbeitung und Direktvermarktung von Anhang I-Erzeugnissen (landwirtschaftliche Urprodukte und Produkte der ersten Verarbeitungsstufe), einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen
- Düngersammelanlagen mit fester Abdeckung sowie Anlagen zur Lagerung von festem Wirtschaftsdünger und Kompost; Güllelagunen sind nicht förderbar
- Innenmechanisierung: Maschinen und Geräte sowie technische Anlagen der Innenwirtschaft





- Gartenbau (Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen, Speisepilzproduktion): bauliche Investitionen und technische Einrichtungen für die Produktion, Lagerung und Vermarktung; Errichtung von Folientunneln (inklusive Feldgemüsebau); Beregnung und Bewässerung (inkl. geschlossener Systeme); Investitionen zur Energieeinsparung, zur Heizungsverbesserung und -umstellung
- Obst- und Weinbau (Dauerkulturen): Anlage von Erwerbsobstkulturen und Hopfen sowie Maßnahmen zum Schutz von Obst- und Weinkulturen
- Bauliche und technische Einrichtungen zur Beregnung und Bewässerung (einzelbetrieblich)
- Selbstfahrende Bergbauernspezialmaschinen, gemeinschaftlicher Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung (ausgen. Güllefässer), von Gülleseparatoren, gemeinschaftlicher Erwerb von selbstfahrenden Erntemaschinen für Zuckerrüben (Mindesteinsatz-grenzen bei Gemeinschaftsmaschinen)
- Investitionen zur Verbesserung der Umweltwirkung (Umrüstung von Motoren auf Pflanzenöl, Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen)
- Biomasseheizanlagen
- Bauliche und technische Investitionen in der Almwirtschaft
- Bauliche und technische Investitionen in der Bienenwirtschaft

Gebrauchte Maschinen und Geräte sowie gebrauchte technische und bauliche Anlagen werden nicht gefördert!

## Besonderheiten

**Für die Förderungsvoraussetzungen** mit Ausnahme der anrechenbaren Kosten **gelten immer die Daten für den jeweiligen Betrieb laut Meldung bei der Agrarmarkt Austria**, bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bzw. beim Finanzamt.

- Der zu fördernde Betrieb muss einen Arbeitsbedarf von mindestens **0,3 betrieblichen Arbeitskräften** (bAK) **im Zieljahr**, das sind 600 Arbeitskraftstunden (Akh), aufweisen.
- Bewirtschaftung von **mindestens 3 ha LN zum Zeitpunkt der Antragstellung**  
Einheitswertzuschlag: Betriebe des Garten-, Feldgemüse-, Obst- oder Weinbaues sowie der Bienenhaltung und des Hopfenbaues, die weniger als 3 ha LN bewirtschaften, haben den Nachweis eines diesbezüglichen Einheitswertes oder Einheitswertzuschlages zu erbringen. Für den Nachweis kann eine Nachfrist gesetzt werden.
- Der Betriebsleiter muss über eine geeignete **berufliche Qualifikation** verfügen (Facharbeiterprüfung oder 5 Jahre Berufserfahrung).
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit (insbesondere bei einkommenswirksamen Investitionen) und der Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes.
- Bei betriebserhaltenden bzw. betriebsverbessernden Investitionen: Nachweis der Finanzierbarkeit und Ermittlung eines positiven landwirtschaftlichen Einkommens bzw. zusätzlich Nachweis der Verbesserung oder Stabilisierung des landwirtschaftlichen Einkommens.
- **Betriebskonzept:** Für Investitionen **ab 100.000 Euro** ist durch den Förderungswerber verpflichtend ein Betriebskonzept vorzulegen (Darstellung und Analyse der Ausgangssituation, Ziele und Strategien der Betriebsentwicklung in den nächsten 5 bis 10 Jahren, Beschreibung des geplanten Projektes und Darstellung von Varianten, Berechnung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie Auswirkungen auf die Arbeitssituation, Maßnahmen und Ablaufplan mit Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz).

- Das **außerlandwirtschaftliche Einkommen des Förderwerbers** zum Zeitpunkt der Antragstellung muss unter dem 2-fachen Referenzeinkommen liegen (für Anträge 2014: 90.750,00 Euro); treten mehrere Anteilseigner als Förderwerber auf (z. B. Ehegemeinschaft, Personengesellschaften, juristische Personen), so werden die Einkommen getrennt auf Einhaltung der Obergrenzen überprüft. Überschreitet ein Anteilseigner die Obergrenze, so wird dessen Anteil von der Förderung ausgeschlossen.
- **Flächenbindung für viehhaltende Betriebe** (gemäß Aktionsprogramm Nitrat 2012): Zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger wird auf selbstbewirtschafteten Flächen ausgebracht. Die gesetzeskonforme Ausbringung des übrigen Anteils kann mit Düngerabnahmeverträgen nachgewiesen werden.
- Vorlage eines **behördlich genehmigten Bauprojektes** unter Berücksichtigung der speziellen technischen Normen der ÖKL-Baumerkblätter.
- Bei Investitionen in **besonders tierfreundliche Stallungen** ist das Merkblatt „Besonders tierfreundliche Haltung“ einzuhalten.
- Anlagen zur Lagerung von **Jauche, Gülle** und Gärresten sind mit einer baulich fest verbundenen Abdeckung auszustatten. Das ÖKL-Baumerkblatt Nr. 24 "Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger" und die erforderliche Lagerkapazität von mindestens 6 Monate ist einzuhalten. Nach Baufertigstellung ist ein Dichtheitsattest vorzulegen.
- Bei Betrieben mit einem Mindestviehbesatz von 1,0 GVE/ha und einem **Ackeranteil von mind. 75 %** der bewirtschafteten Fläche und wenn mehr als 50 % des wirtschaftseigenen Düngers auf selbstbewirtschafteten Ackerland ausgebracht wird, muss die **Düngerlagerkapazität mind. 10 Monate** betragen.
- Der **gemeinschaftliche Erwerb von Maschinen** muss durch eine Gemeinschaft, an der sich mind. drei Bewirtschafter vertraglich beteiligen, erfolgen. Die gemeinsame Nutzung muss für die Dauer von mind. 5 Jahren vereinbart sein. Ein gewerblicher Einsatz ist ausgeschlossen.
- **Biozuschlag (5 %)**: Der Betrieb muss bei Antragstellung dem Kontrollsystem für Bio-Betriebe unterliegen. Die "Biologische Wirtschaftsweise" muss mindestens 5 Jahre ab der Letztzahlung beibehalten werden (Behaltefrist).
- **Junglandwirtezuschlag (5 %)**: Für Junglandwirte (JLW), die **zum Zeitpunkt der Antragstellung** höchstens **40 Jahre** alt sind und über eine geeignete **Facharbeiterprüfung** oder eine einschlägige höhere Ausbildung verfügen. Die Investition **muss innerhalb der ersten 5 Jahre** ab Bewirtschaftungsbeginn **getätigt und fertiggestellt werden**.
- **Zuschlag für Bergbauernbetriebe (10 % bzw. 5 % für Garten- und Obstbau)**: Handelt es sich beim Betrieb des Förderungswerbers um einen Betrieb der BHK-Gruppe 3 oder 4, wird für Investitionen ein Zuschlag zu den anrechenbaren Kosten von gewährt.

#### Anrechenbare Gesamtkosten

- Förderbare Kosten sind die anerkennungsfähigen Nettokosten laut vorgelegter Rechnungen samt Zahlungsbelegen. **Kleinbetragsrechnungen unter einem Betrag von 50,00 Euro netto sind nicht anerkennungsfähig. Barzahlungen** werden nur bis zu einem Rechnungsbetrag von **5.000,00 Euro netto** anerkannt.
- **Eigenleistungen** mit Ausnahme von eigenem Bauholz werden nicht angerechnet.
- Es werden nur Kosten bzw. Rechnungen anerkannt, die nach dem Datum des Antragseinganges bei der Förderungsabwicklungsstelle anfallen (Liefer-, Rechnungs- und Zahlungsdatum).

**Die Antragstellung muss daher vor der Durchführung einer Investitionsmaßnahme erfolgen.**





### Anrechenbare Kosten in der Förderperiode - Obergrenzen

- **Allgemein:** Maximal werden 200.000,00 Euro pro bAK, bzw. max. 400.000,00 Euro pro Betrieb als anrechenbare Gesamtkosten anerkannt.
- Werden auf einem Betriebsstandort zwei oder mehrere Betriebe geführt, so betragen die anrechenbaren Kosten auch max. 400.000,00 Euro
- Wird von Ehepartnern oder Partnern einer Lebensgemeinschaft jeweils ein Betrieb geführt, so können die einzelnen Betriebe bezüglich Gesamtkosten nur dann getrennt behandelt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt werden
  - Betriebe werden im Invekos getrennt geführt
  - Betriebe verfügen über örtlich getrennte Betriebsstätten
  - Eigenständige ununterbrochene Bewirtschaftung der Betriebe seit mind. 5 Jahren
 Ansonsten gelten für beide Betriebsstandorte zusammen max. 400.000,00 Euro.
- **Betriebskooperationen:** max. 800.000,00 Euro
- **Gartenbaubetriebe:** max. 400.000,00 Euro pro bAK bzw. max. 800.000,00 Euro pro Betrieb.
- Juristische Personen und Personenvereinigungen in der **Almwirtschaft** max. 600.000,00 Euro.

### Anrechenbare Kosten - Untergrenzen

- **Allgemein:** Die beantragten Investitionskosten müssen **mindestens 15.000,00 Euro** betragen. Eine Kombinierbarkeit unter allen förderbaren Maßnahmen im Zeitraum von 2 Jahren ist möglich, wenn diese in einem Antrag beantragt wurden.
- **Mindestens 10.000,00 Euro** Investitionskosten für Maßnahmen in der **Almwirtschaft** sowie für Investitionen im Bereich Obst- und **Weinbau**
- **Mindestens 5.000,00 Euro** Investitionskosten für Maßnahmen zur **Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen** (Milchkühanlagen, Milchammer, Direktvermarktungseinrichtungen, Düngesammelanlagen) sowie zur **Verbesserung der Umweltwirkungen** (Umrüstung von Motoren auf Pflanzenöl, Reifendruckregelanlagen), **Biomasseheizanlagen, Bienenhaltung und Honigerzeugung**.

### Förderart

#### Allgemein gilt:

- Die Summe aus Investitionszuschuss und Kreditvolumen des AIK darf die anrechenbaren Nettogesamtkosten des Projektes nicht übersteigen. Je nach Verfügbarkeit des Kreditvolumens kann der AIK von der bewilligenden Stelle zusätzlich eingeschränkt werden (derzeit 75 %).
- Die Förderintensität (Investitionszuschuss und Barwert des Zinsenzuschusses zum AIK) darf im Berg- und benachteiligtem Gebiet max. 50 % und im übrigen Gebiet max. 40 % betragen.

## Investitionszuschuss (IZ):

| Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                 | Investitionszuschuss |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Wirtschaftsgebäude</b>                                                                                                                                                                                                 |                      |
| Besondere tierfreundliche Stallbauten                                                                                                                                                                                     | 25 %                 |
| Konventionelle Stallbauten                                                                                                                                                                                                | 20 %                 |
| Wirtschaftsgebäude, Lager- und Einstellgebäude, Siloanlagen                                                                                                                                                               | 20 %                 |
| Düngersammelanlagen mit Mindestlagerkapazität                                                                                                                                                                             | 20 %                 |
| Aufbereitungsanlagen für Kräuter und Gewürze                                                                                                                                                                              | 20 %                 |
| <b>Direktvermarktung</b>                                                                                                                                                                                                  |                      |
| Funktionsräume und technische Einrichtungen in der Be- und Verarbeitung                                                                                                                                                   | 25 %                 |
| Gartenbau                                                                                                                                                                                                                 |                      |
| Bauliche und technische Investitionen                                                                                                                                                                                     | 30 %                 |
| <b>Obstbau</b>                                                                                                                                                                                                            |                      |
| Anlage von Erwerbsobstkulturen und Maßnahmen zum Schutz von Obstkulturen                                                                                                                                                  | 30 %                 |
| Beregnungs- und Bewässerungsanlagen                                                                                                                                                                                       | 20 %                 |
| <b>Biomasseheizungen</b> für Stallungen und Trocknungsanlagen                                                                                                                                                             | 20 %                 |
| <b>Almen:</b> Bauliche und technische Investitionen                                                                                                                                                                       | 40 %                 |
| Investitionen zur Verbesserung der Umweltwirkung                                                                                                                                                                          | 40 %                 |
| <b>Außenmechanisierung</b>                                                                                                                                                                                                |                      |
| Selbstfahrende Bergbauernspezialmaschinen sowie gemeinschaftlicher Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung, von Gülleseparatoren, gemeinschaftlicher Erwerb von selbstfahrenden Erntemaschinen für Zuckerrüben | 20 %                 |
| <b>Maschinen und Geräte der Innenmechanisierung</b>                                                                                                                                                                       | 20 %                 |

## Mögliche Zuschläge zum Investitionszuschuss

Die Zuschläge (Bio, Junglandwirte, Bergbauern in BHK-Gruppe 3 und 4) werden unter Beachtung der max. zulässigen Förderintensität gewährt.

**Es kann nur ein Zuschlag zur Anwendung kommen (nicht kumulierbar!).**

- Keine Zuschläge werden gewährt bei:
  - Erwerb von Gemeinschaftsmaschinen
  - Investitionen auf Almen
  - Investitionen zur Verbesserung der Umweltwirkungen
- Junglandwirtezuschlag (5 %):
  - Bei allen Investitionen (ausgenommen Pkt. oben)
- Zuschlag für Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppe 3 und 4 (10 %):
  - Bei allen Investitionen ausgenommen Pkt. 1, jedoch reduziert auf 5 % Zuschlag bei Investitionen im Bereich Garten- und Obstbau
- Biozuschlag (5 %):
  - Stallbaumaßnahmen samt technischer Einrichtungen
  - Düngersammelanlagen mit einer Lagerkapazität über 10 Monate
  - Siloanlagen
  - Aufbereitungsanlagen für Kräuter und Gewürze
  - Investitionen in die Be- und Verarbeitung in der Direktvermarktung
  - Investitionen im Bereich Garten- und Obstbau





## Abwicklung

### Auswahlverfahren:

Die Vorhaben werden in einem Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas bewertet und ausgewählt. Nur jene Förderungsanträge, die bis zu einem vorgegebenen Stichtag vollständig bei der Bewilligenden Stelle eingelangt und entscheidungsreif sind können in das nächste Auswahlverfahren einbezogen werden. Um für eine Förderung grundsätzlich in Betracht zu kommen, muss zumindest die Mindestpunktzahl erreicht werden.

Vorhaben, die die Mindestpunktzahl oder mehr Punkte erreichen, werden entsprechend der erreichten Punktzahl gereiht und abhängig vom für die Auswahlrunde festgelegten Budget für eine Förderung ausgewählt. Vorhaben, die auf Grund der budgetären Situation in der jeweiligen Auswahlrunde nicht zum Zug kommen, können bei gleichbleibenden Bedingungen einmal in die nächste Auswahlrunde übernommen werden.

Wird das beantragte Vorhaben im Auswahlverfahren positiv ausgewählt, erfolgt eine schriftliche Bewilligung des Projektes und die Übermittlung der Informationen für die Projektabrechnung.

Die Auswahlverfahren werden blockweise durchgeführt. Alle entscheidungsreifen Anträge, die bis zum Stichtag vorliegen, werden dem Auswahlverfahren unterzogen.

Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Land- und Forstwirtschaft zu richten. Informationen und Antragsformulare erhalten Sie auch bei den Bezirksbauernkammern und Geldinstituten.

## Ansprechpartner/-innen

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung,  
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz  
Telefon (+43 732) 77 20-115 01  
Fax (+43 732) 77 20-21 17 98  
E-Mail [lfw.Post@ooe.gv.at](mailto:lfw.Post@ooe.gv.at)

## Internet

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### Einzelbetriebliche Investitionsförderung

#### Rohrbach Nord und Referatsleiter:

STROBLMAIR Josef, DI  
+43 732 77 20-11502

#### Grieskirchen Nord-Ost:

BAUMANN-BALDINGER Herbert, Ing.  
+43 732 77 20-11855

#### Urfahr, Freistadt West:

EDER Stefan  
+43 732 77 20-11517

#### Freistadt Ost:

PETERSEIL Hannes, Ing.  
+43 732 77 20-11829

#### Steyr und Gartenbau in OÖ:

HUBER Georg, Ing.  
+43 732 77 20-15796

#### Rohrbach Süd:

LANG Franz, Ing.  
+43 732 77 20-11529

### Braunau:

MAIR Wilhelm, Ing.  
+43 732 77 20-11835

### Linz-Land, Vöcklabruck Nord-West:

HOFMEISTER Karl, Dipl.-Päd. Ing.  
+43 732 77 20-11531

### Schärding:

RAXENDORFER Martin, DI (FH)  
+43 732 77 20-11522

### Gmunden, Kirchdorf, Vöcklabruck Ost:

REITER Josef, Ing.  
+43 732 77 20-11506

### Eferding, Wels, Vöcklabruck Süd-West:

RITZBERGER Gerald, Ing.  
+43 732 77 20-11507

### Ried, Grieskirchen Süd-West:

STAUDINGER Peter, Ing.  
+43 732 77 20-11518

### Perg:

ZARZER Johannes, Ing.  
+43 732 77 20-1185

# Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaft- lichen Tätigkeiten (Vorhabensart 6.4.1)

## Ziel

Gefördert werden Landwirtinnen und Landwirte, Mitglieder eines landwirtschaftlichen Haushalts, Zusammenschlüsse von Landwirtinnen und Landwirten, Gemeinschaften von Landwirtinnen und Landwirten mit Nicht-Landwirtinnen und Nicht-Landwirten.

## Empfänger/-innen

- Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe mit folgendem Mindestbewirtschaftungsumfang: 3 ha LN bei Feldgemüse-, Obst-, Wein- oder Hopfenanbau mind. 0,3 ha LN Betriebe des Gartenbaus sowie der Bienenhaltung, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssen über einen eigenen Einheitswert oder einen Zuschlag zum landwirtschaftlichen Einheitswert verfügen.
- Mitglieder eines Haushalts eines landwirtschaftlichen Betriebes d. h. volljährige und noch nicht im Ruhestand befindliche Personen mit ordentlichem Wohnsitz auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Mindestbewirtschaftung wie unter obigem Punkt angeführt.
- Gemeinschaften von Bewirtschaftern bzw. Mitgliedern des Haushalts landwirtschaftlicher Betriebe. Sind an den Gemeinschaften auch Dritte beteiligt, die weder Bewirtschafter noch Haushaltsangehörige eines landw. Betriebes sind, können nur die auf die Bewirtschafter u. Haushaltsangehörigen eines landw. Betriebes entfallenden anteiligen Kosten gefördert werden.
- Einzelbetriebliche Vorhaben, die von einer im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaft oder juristischen Person durchgeführt werden, die sich ausschließlich aus dem Bewirtschafter und einem oder mehreren Mitgliedern des Haushalts des gleichen landw. Betriebs zusammensetzt, sind nur dann förderbar, wenn die im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaft bzw. juristische Person selbst Bewirtschafter des lw. Betriebes ist.

## Fördergegenstand

### 1. Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung:

- a. Bauliche und technische Investitionen in Freizeiteinrichtungen sowie zur Ausübung von Freizeitaktivitäten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung;
- b. Bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung.

**Beispiele:** Gästezimmer, Ferienwohnungen, Aufenthalts- u. Frühstücksräume, Reithallen u. -plätze, Mostschenken, Jausenstationen ...





## **2. Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten (bei landwirtschaftlichen Produkten nur Nicht-Anhang-I-Erzeugnisse\*) und Dienstleistungen:**

Bauliche und technische Investitionen für die Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung;

**Beispiele:** Be- und Verarbeitungsräumlichkeiten inklusive Einrichtung und Ausstattung sowie Verkaufseinrichtungen für die Direktvermarktung (nur für Nicht-Anhang-I-Erzeugnisse\*) ...

\*) Nicht-Anhang-I-Erzeugnisse: Landwirtschaftliche Erzeugnisse, die höhergradig be- und verarbeitet sind und daher nicht mehr unter die im Anhang I des Vertrags angeführten landwirtschaftlichen Urprodukte und Produkte der 1. Verarbeitungsstufe fallen.

## **3. Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen:**

- a. Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen im Bereich der Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie Soziale Arbeit;
- b. Bauliche Investitionen sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von kommunalen Dienstleistungen;
- c. Bauliche Investitionen sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

**Beispiele:** Räumlichkeiten und Einrichtungen für Pflege und Therapie, Kinderbetreuung, Schule am Bauernhof, Investitionen für kommunale Dienstleistungen (z. B. Grünraumpflege, Winterdienst, Kompostierung ...) ...

**4. Traditionelle Handwerkstätigkeiten:** Bauliche und technische Investitionen zur Ausübung von traditionellem Handwerk einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung.

**Beispiele:** Investitionen zur Herstellung und Vermarktung von traditionellen handwerklichen Produkten z. B. aus Holz bzw. Rundholz, Kunsthandwerk, etc.

Es wird nur die Anschaffung von neuwertigen Maschinen und Geräten gefördert.

Die Anschaffung von Maschinen und Geräten, die üblicherweise in der Landwirtschaft genutzt werden, wird nicht gefördert.

Eigenleistungen: nur eigenes Bauholz anrechenbar

## **Besonderheiten**

- Verpflichtende Vorlage eines Diversifizierungskonzeptes mit mindestens folgenden Bestandteilen:
  - a. Darstellung der Ausgangssituation des Betriebes z. B. betriebs- u. arbeitswirtschaftliche Überlegungen
  - b. Ziele und geplante Aktionen für das Vorhaben
  - c. Darstellung der positiven Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens
- Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung soweit erforderlich; für Vorhaben im Bereich der Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie Soziale Arbeit sind darüber hinaus Kooperationsstrukturen, gegebenenfalls mit anerkannten sozialen Einrichtungen, nachzuweisen, es sei denn, der Förderungswerber selbst oder Mitglieder des landwirtschaftlichen Haushalts verfügen über entsprechende Qualifikationen

- Es werden nur Vorhaben gefördert, die in den Bereich des landwirtschaftlichen Nebengewerbes fallen oder durch die ein landw. Betrieb auf Grund der getätigten Investition erstmals das gewerbliche Ausmaß erreicht.
- Bei baulichen und technischen Maßnahmen sind alle behördlichen Genehmigungen vorzulegen
- Keine Vermietung/Verpachtung an einen anderen Betreiber (gilt auch bei Sozialprojekten z. B. „Green Care“)
- Keine private Nutzung oder Dauervermietung im Bereich Gästebeherbergung während der Behaltefrist
- Es werden max. 22 Gästebetten gefördert.

## Förderart

anrechenbare Mindestkosten: 15.000 Euro

maximal anrechenbare Kosten: 400.000 Euro in der Förderperiode

Zuschuss zu Investitionen als De-minimis-Beihilfe in Höhe von:

- a. 20 % für Reithallen, Reitplätze, Reiterstüberl, Kommunaldienst
- b. 30 % für Aktivitäten in sozialen Bereichen, z. B. „Green Care“
- c. 25 % für Tourismus, Freizeitwirtschaft, Bewirtung, Verarbeitung, Vermarktung

Förderbare Kosten sind anererkennungsfähige Kosten, die mit vorzulegenden Rechnungen samt Zahlungsnachweis (Kontoauszug) nachgewiesen werden.

Kleinbetragsrechnungen unter einem Betrag von 50 Euro netto sind nicht anrechenbar.

Übersteigt der Rechnungsbetrag für eine zusammengehörige Leistung 5.000 Euro netto, muss eine unbare Zahlung nachgewiesen werden.

Gebrauchtmaschinen bzw. -geräte sowie üblicherweise in der Landwirtschaft genutzte Maschinen u. Geräte sind nicht förderbar. Kosten für Grundankäufe sind nicht förderbar.

## Abwicklung

### Auswahlverfahren:

Die Vorhaben werden in einem Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas bewertet und ausgewählt. Nur jene Förderungsanträge, die bis zu einem vorgegebenen Stichtag vollständig bei der Bewilligenden Stelle eingelangt und entscheidungsreif sind, können in das nächste Auswahlverfahren einbezogen werden. Um für eine Förderung grundsätzlich in Betracht zu kommen, muss zumindest die Mindestpunktzahl erreicht werden.

Vorhaben, die die Mindestpunktzahl oder mehr Punkte erreichen, werden entsprechend der erreichten Punktzahl gereiht und abhängig vom für die Auswahlrunde festgelegten Budget für eine Förderung ausgewählt. Vorhaben, die auf Grund der budgetären Situation in der jeweiligen Auswahlrunde nicht zum Zug kommen, können bei gleichbleibenden Bedingungen einmal in die nächste Auswahlrunde übernommen werden.

Wird das beantragte Vorhaben im Auswahlverfahren positiv ausgewählt, erfolgt eine schriftliche Bewilligung des Projektes und die Übermittlung des Zahlungsantrages für die Projektabrechnung.

Die Auswahlverfahren werden blockweise durchgeführt. Alle entscheidungsreifen Anträge, die bis zum jeweiligen Stichtag vorliegen, werden jeweils einem Auswahlverfahren unterzogen.

Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Land- und Forstwirtschaft zu richten. Informationen und Antragsformulare erhalten Sie auch bei den Bezirksbauernkammern und Geldinstituten.

## Ansprechpartner/-innen

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Land- und Forstwirtschaft Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-115 01

Fax (+43 732) 77 20-21 17 98

E-Mail [lfw.Post@ooe.gv.at](mailto:lfw.Post@ooe.gv.at)

### Referatsleiter:

Dipl.-Ing. Hermann Wahlmüller

Telefon +43 732 77 20-11503

[hermann.wahlmueller@ooe.gv.at](mailto:hermann.wahlmueller@ooe.gv.at)

### Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung:

Dipl.-Ing. Hermann Reingruber

Telefon +43 732 77 20-11519

[hermann.reingruber@ooe.gv.at](mailto:hermann.reingruber@ooe.gv.at)

### Gmunden, Kirchdorf, Vöcklabruck, Wels:

Dipl.-Ing. Augustine Spitzbart

Telefon +43 732 77 20-12270

[augustine.spitzbart@ooe.gv.at](mailto:augustine.spitzbart@ooe.gv.at)

### Braunau, Eferding, Grieskirchen, Ried/I,

### Schärding, Steyr-Land:

Ing. Franz Pevny

Telefon +43 732 77 20-11826

[franz.pevny@ooe.gv.at](mailto:franz.pevny@ooe.gv.at)

### Linz-Land:

Dipl.-Päd. Ing. Karl Hofmeister

Telefon: +43 77 20-11531

[karl.hofmeister@ooe.gv.at](mailto:karl.hofmeister@ooe.gv.at)

## Internet

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)



# Diversifizierung

## land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen (Vorhabensart 6.4.2.)

### Ziel

Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Energiedienstleistungen aus nachwachsenden Rohstoffen

### Empfänger/-innen

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

### Fördergegenstand

- Errichtung oder Ausbau kleiner Biomassewärmanlagen
- Umrüstung von bereits bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlagen für landwirtschaftliche Substrate weg von einer Futtermittelkonkurrenz
- Kleinanlagen zur Erzeugung flüssiger oder fester Energieträger aus nachwachsenden Rohstoffen (Pelletier- oder Brikettieranlagen, Pflanzenölpresen ...); ausgenommen sind Holz- oder Holznebenprodukte

### Besonderheiten

- Die Errichtung, ein Ausbau oder eine Umstellung einer Anlage müssen überwiegend zum Zweck des Verkaufes von Energie an Dritte erfolgen.
- Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb muss über mindestens 3 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche verfügen, auch im Fall von Zusammenschlüssen zu einem einzigen Förderungswerber muss der Betrieb jedes Mitglieds über mindestens 3 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche verfügen. Reine Forstbetriebe sind nicht in dieser Maßnahme sondern über die KPC in Wien förderbar.
- Es können nur Projekte berücksichtigt werden, bei denen die anrechenbaren Kosten 250.000,00 Euro netto nicht übersteigen.
- Bei Biomassewärmanlagen muss die Leistung der Gesamtanlage für diese Fördermaßnahme unter 400 kW betragen.
- Für das Projekt sind die zur Beurteilung nötigen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen zuzüglich eines Diversifizierungskonzeptes beziehungsweise eines Umrüstungskonzeptes bei Biogasanlagen vorzulegen. Diese Konzepte müssen auch Angaben zur Rohstoffversorgung enthalten
- Bei Biomassewärmanlagen müssen die Rohstoffe direkt von Land- und Forstwirten oder im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen bezogen werden.

## Förderart

Zuschuss zu den Investitionen im Ausmaß von 35 Prozent der anrechenbaren Kosten

## Abwicklung

### Auswahlverfahren:

Die Vorhaben werden in einem Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas bewertet und ausgewählt. Nur jene Förderungsanträge, die bis zu einem vorgegebenen Stichtag vollständig bei der Bewilligenden Stelle eingelangt und entscheidungsreif sind, können in das nächste Auswahlverfahren einbezogen werden. Um für eine Förderung grundsätzlich in Betracht zu kommen, muss zumindest die Mindestpunktzahl erreicht werden.

Vorhaben, die die Mindestpunktzahl oder mehr Punkte erreichen, werden entsprechend der erreichten Punktzahl gereiht und abhängig vom für die Auswahlrunde festgelegten Budget für eine Förderung ausgewählt. Vorhaben, die auf Grund der budgetären Situation in der jeweiligen Auswahlrunde nicht zum Zug kommen, können bei gleichbleibenden Bedingungen einmal in die nächste Auswahlrunde übernommen werden.

Wird das beantragte Vorhaben im Auswahlverfahren positiv ausgewählt, erfolgt eine schriftliche Bewilligung des Projektes und die Übermittlung des Zahlungsantrages für die Projektabrechnung.

Die Auswahlverfahren werden blockweise durchgeführt. Alle entscheidungsreifen Anträge, die bis zum jeweiligen Stichtag vorliegen, werden jeweils einem Auswahlverfahren unterzogen.

Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Land- und Forstwirtschaft zu richten. Informationen und Antragsformulare erhalten Sie auch bei den Bezirksbauernkammern und Geldinstituten.

## Ansprechpartner/-innen

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Land- und Forstwirtschaft Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-115 01

Fax (+43 732) 77 20-21 17 98

E-Mail [lfw.Post@ooe.gv.at](mailto:lfw.Post@ooe.gv.at)

**Dipl.-Ing. Hermann Reingruber**

Tel. +43 732 77 20-11519

## Internet

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)





# Förderbereich LEADER

## Ziel

Grundlage für eine LEADER-Förderung ist, dass ein Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der jeweiligen LEADER-Region leistet. Erster Ansprechpartner ist daher immer das LEADER-Büro vor Ort in der Region.

## Empfänger/-innen

### Als Förderungswerber kommen in Betracht:

- Lokale Aktionsgruppen (= LEADER-Region; im Folgenden: LAG)
- Gemeinden
- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Sonstige Förderungswerber
  - natürliche Personen
  - im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
  - juristische Personen sowie
  - deren Zusammenschlüsse
  - Personengemeinschaften (insbesondere bei Kleinprojekten)

Beteiligungen von Bund und Land am Förderungswerber sind von der Förderung ausgeschlossen

## Fördergegenstand

### Maßnahmen:

- zur Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum
- Gemeinden
- zur Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes
- zur Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen unter Berücksichtigung sozialer Gruppen und Altersschichten
- Anbahnung, Vorbereitung und Umsetzung nationaler und transnationaler Kooperationsprojekte
- laufende Kosten des LAG-Managements (LEADER-Büro) sowie Sensibilisierungsaktivitäten

## Besonderheiten

Grundvoraussetzung ist die Auswahl eines Projektes durch die anerkannte LAG auf Basis der LES (Strategiepapier der LAG).

Mit dem Projekt darf frühestens nach Einreichung eines Förderantrages bei der bewilligenden Stelle (Amt der Oö. Landesregierung) mit einer positiven Beurteilung durch das Projektauswahlgremium der LAG begonnen werden.

## Förderart

Der Fördersatz wird in der LES festgelegt, für alle Förderungswerber transparent beschrieben und öffentlich zugänglich gemacht (z. B. Home-Page). Für weitere Informationen wird daher auf die jeweilige LAG bzw. die auf der Homepage der selbigen veröffentlichten LES hingewiesen. Im Wesentlichen haben sich alle 20 LEADER-Regionen in OÖ an den vom BMLFUW ausgearbeiteten Vorschlag orientiert.

Dieser sieht folgende Förderhöhen vor:

### 1. "Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie" und "Umsetzung von nationalen Kooperationsprojekten" (Vorhabensarten 19.2.1 und 19.3.1)

Vorgeschlagene Fördersätze außerhalb der Spezialmaßnahmen:

#### ■ Direkt einkommensschaffende Maßnahmen (Direkt wertschöpfende Maßnahmen):

**40 %** für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)

Einhaltung der 'de minimis'- Regel lt. Richtlinie verpflichtend

#### ■ Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (Indirekt wertschöpfende Maßnahmen): **60 %** für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes

(Investitions-, Sach- und Personalkosten)

#### ■ Spezielle Themenbereiche (in der jeweiligen LES festgelegt), z. B. Jugendliche, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Gender/Frauen:

**80 %** Förderung für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen

#### ■ Kleinprojekte lt. Richtlinie:

**80 %** Förderung, Kleinprojekte haben einen gemeinnützigen Charakter und können von gemeinnützigen Organisationen/NGOs/Gemeinschaften umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten eines Vorhabens liegen dabei zwischen 1.000 Euro und 5.700 Euro und sind anhand einer Kostenkalkulation plausibel darzustellen.

### 2. "Anbahnung, Vorbereitung und Umsetzung von transnationalen Kooperationsprojekten" (Vorhabensart 19.3.1)

**80 %** Förderung (Investitions-, Personal- und Sachaufwand)

### 3. laufende Kosten des LAG-Managements sowie Sensibilisierungsaktivitäten (Vorhabensart 19.4.1)

**70 %** Förderung (Personal- und Sachaufwand)

#### Grundsätze:

- Pro Projekt wird ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen angewendet, zwischen Sach-, Personal- und Investitionskosten wird diesbezüglich nicht unterschieden; bei Zuordnungsproblemen kann ein Projekt geteilt werden;
- Projekte, die dem Inhalt nach einer Spezialmaßnahme aus dem Programm LE 14-20 entsprechen, sind jedenfalls nach den Fördersätzen der Spezialmaßnahme laut Sonderrichtlinie abzuwickeln;

## Abwicklung

Der Antrag ist mittels Formular an die jeweilige LEADER-Region zu richten.

## Ansprechpartner/-innen

### Dipl.-Ing. Wolfgang Löberbauer (Referatsleiter)

Telefon: +43 732 77 20-11585

wolfgang.loeberbauer@ooe.gv.at

LEADER-Regionen: Attersee-Attergau (Regatta), Kulturerbe Inneres Salzkammergut (Regis), Fuschlsee-Mondseeland;

### Sabine Plakolm, MA

Telefon: +42 732 77 20-11853

sabine.plakolm@ooe.gv.at

LEADER-Regionen: Donau-Böhmerwald, Sterngartl-Gusental, Mühlviertler Kernland, Mühlviertler Alm, Perg-Strudengau;

### Ing. Walter Silber

Telefon: +43 732 77 20-11868

walter.silber@ooe.gv.at

LEADER-Regionen: Eferding, Linz-Land, Mostlandl-Hausruck, Traunsteinregion, Urfahr-West (uwe), Vöckla-Ager;

### Dipl.-Ing. Robert Türkis

Telefon: +43 732 77 20-12277

robert.tuerkis@ooe.gv.at

LEADER-Regionen: Mitten im Innviertel, Oberinnviertel-Mattigtal, Sauwald-Pramtal, Wels-Land (LEWEL), Traunviertler-Alpenvorland, Nationalpark Oö. Kalkalpen;

## Internet

www.land-oberoesterreich.gv.at



# Waldbau

## Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren (Vorhabensart 8.5.1)

### Ziel

Gefördert werden unter anderem Aufforstungen inklusive Ergänzung der Naturverjüngung, Unterbau und Pflege von Beständen, Verjüngungseinleitung inklusive Bringung, Schutzmaßnahmen gegen Schneeschub und Steinschlag sowie Querfällungen.

- Verbesserung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes
- Schutz vor Naturgefahren
- Erhaltung, Verbesserung und Gestaltung von Trinkwasserressourcen des Waldes

### Empfänger/-innen

#### **Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe:**

Personen (natürliche, juristische und Personenvereinigungen), die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

#### **Sonstige Förderungswerber:**

Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, Wassergenossenschaften und Wasserverbände

### Fördergegenstand

1. Stabilisierung des forstlichen Bestandes oder Standortes
2. Erhaltung, Verbesserung und Gestaltung von Schutz- und Trinkwasserschutzwäldern
3. Waldbauliche und technische Maßnahmen zur Erhaltung und langfristigen Verbesserung der Ökosysteme von Wäldern einschließlich der Bringung mit Seilkränen oder anderen zeitgemäßen boden- und bestandesschonenden Verfahrenstechniken
4. Schaffung und Erhaltung von Dauerwaldstrukturen durch kleinflächige Bewirtschaftung

#### **Folgende Aktivitäten werden gefördert:**

- Mulchen
- Aufforstung (Wiederaufforstung nach Elementarereignissen, Bestandesumbau, Ergänzung von Naturverjüngung, Unterbau)
- Pflege
  - Stammzahlreduktion/Jungbestandspflege: 0 – 10 m Oberhöhe
  - Erstdurchforstung mit Tragseil

- Einleitung der Verjüngung mittels Seilkran
- Verpflockung zum Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag
- Querfällung und Verankerung von Bäumen gegen Schneeschub oder Steinschlag
- Bermen und einfache technische Bauten
- Kontrollzaun

## Förderart

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten im Ausmaß von 60 % im Wirtschaftswald (WW) bzw. 80 % auf Waldflächen mit mittlerer und hoher Schutzfunktion (SW) bzw. Förderung nach Bauschätzen

| Maßnahmen (Standardkosten in Euro)                                                                              |    | Bauschätz (Euro) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------|
| Mulchen (1.300,00 Euro/ha)                                                                                      | WW | 780,00/ha        |
|                                                                                                                 | SW | 1.040,00/ha      |
| <b>Aufforstung inkl. Ergänzung der Naturverjüngung (auch im Rahmen des Umbaus bzw. Unterbaus von Beständen)</b> |    |                  |
| Fichte (1,10/Stk.)                                                                                              | WW | 0,66/Stk.        |
|                                                                                                                 | SW | 0,88/Stk.        |
| Laubholz (2,00/Stk.)                                                                                            | WW | 1,20/Stk.        |
|                                                                                                                 | SW | 1,60/Stk.        |
| sonstiges Nadelholz (1,65/Stk.)                                                                                 | WW | 0,99/Stk.        |
|                                                                                                                 | SW | 1,32/Stk.        |
| Laubholz groß, Zirbe (2,45/Stk.)                                                                                | WW | 1,47/Stk.        |
|                                                                                                                 | SW | 1,96/Stk.        |
| <b>Pflege</b>                                                                                                   |    |                  |
| Standraumregulierung (bis 10 m Oberhöhe) (750,00/ha)                                                            | WW | 450,00/ha        |
|                                                                                                                 | SW | 600,00/ha        |
| Erstdurchforstung mit Seilgerät (> 10 bis 20 m Oberhöhe) (1.440,00/ha)                                          | WW | 864,00/ha        |
|                                                                                                                 | SW | 1.152,00/ha      |
| Einleitung der Verjüngung mittels Seilkran (Mehrkosten für Einzelstammnutzung 19,80/fm)                         | WW | 11,88/fm         |
|                                                                                                                 | SW | 15,84/fm         |
| Kontrollzaun (368,00/Stk.)                                                                                      | WW | 220,80/Stk.      |
|                                                                                                                 | SW | 294,40/Stk.      |
| Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub Verpflockung (6,00/Stk.)                                                | SW | 4,80/Stk.        |
| Querfällung inkl. Verankerung (146,00/Baum)                                                                     | SW | 116,80/Baum      |

## Besonderheiten

- Vorhaben gemäß den Punkten 2 und 3 müssen sich auf Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion (Waldentwicklungsplan), auf Waldflächen mit Objektschutzwirkung (Bezirksrahmenpläne) oder in Wasserschutz- und -schongebieten (Wasserrechtsgesetz) befinden
- Es darf keine flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 vorliegen
- Betriebe ab einer Größe von 100 ha Waldfläche müssen einen waldbezogenen Plan vorweisen





## Besonderheiten

- Vorhaben gemäß den Punkten 2 und 3 müssen sich auf Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion (Waldentwicklungsplan), auf Waldflächen mit Objektschutzwirkung (Bezirksrahmenpläne) oder in Wasserschutz- und –schongebieten (Wasserrechtsgesetz) befinden
- Es darf keine flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 vorliegen
- Betriebe ab einer Größe von 100 ha Waldfläche müssen einen waldbezogenen Plan vorweisen
- Die Vorhaben orientieren sich an der natürlichen Waldgesellschaft mit entsprechender Baumartenwahl und –mischung und sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst

### Folgende Aktivitäten werden gefördert:

| Waldgesellschaft                                                                                                                | Mischwaldkriterien                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Fichten-Tannen-Buchenwald</b> (über 600 m Seehöhe, durchschnittliche Standorte)                                              | min. 10 % Rotbuche, mind. 10 % Weißtanne, max. 70 % Fichte   |
| <b>Buchenwald</b> (Seehöhe unter 600 m, durchschnittliche Standorte)                                                            | mind. 10 % Rotbuche, mind. 40 % Laubholz, max. 40 % Fichte   |
| <b>Eichenzwangsstandorte</b> (Seehöhe unter 600 m, schwere, schlecht durchlüftete, meist ebene Böden - ausgeprägte Pseudogleye) | mind. 30 % Stieleiche, mind. 60 % Laubholz, max. 25 % Fichte |
| <b>Bergahorn-Eschenwald</b> (Grabeneinhänge, wasserzügige Unterhänge, Bachbegleitgesellschaften)                                | Aufforstung mit mind. 50 % Ahorn (Esche), max. 25 % Fichte   |
| <b>Schwarzerlen-Eschenwald</b> (sehr nass, ohne Trockenphasen)                                                                  | mind. 50 % Schwarzerle, max. 25 % Fichte                     |
| <b>Auwald</b> (harte Au)                                                                                                        | mind. 50 % Edellaubholz oder Stieleiche, kein Nadelholz      |

### Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten

#### ■ Mulchen

Förderung nur bei eichenreichen Aufforstungen (mindestens 70 % Stiel- oder Traubeneiche)

#### ■ Aufforstungen

- die verwendeten Herkünfte der Forstpflanzen müssen nach Höhenlage und Wuchsgebiet den Empfehlungen des Bundesamtes für Wald (BFW) entsprechen (keine Förderung von Nordmannstannen und Robinien)
- bis zur Sicherung der Kultur hat der Förderungswerber erforderlichenfalls Maßnahmen gegen Wildeinwirkung durchzuführen
- Buntmischungen sind zu vermeiden, die Art der Mischung und die Pflanzverbände haben forstfachlichen Kriterien zu genügen

- bei größeren Ausfällen sind Nachbesserungen durchzuführen
- bei der Umwandlung von standortswidrigen Bestockungen oder Beständen, die aus forstschutstechnischen Gründen umgewandelt werden müssen, in ökologisch günstigere, stabile Mischbestände muss die Baumartenzusammensetzung deutlich verbessert werden (mindestens um 3/10 in Richtung natürlicher Waldgesellschaft)
- Mischwaldkriterien: im Übergangsbereich vom Buchen- zum Eichenwald sind Mischvarianten zulässig.
- aus Naturverjüngung vorhandene flächige Buchen- oder Tannenverjüngungen können für die Erreichung der Mischungsziele berücksichtigt werden, sie selbst können aber nicht gefördert werden
- Richtwerte für Pflanzenzahlen: die förderbare Obergrenze bei Nadel-Laubholz-Mischaufforstungen beträgt rund 2.500 Stk./ha, bei Laubholzaufforstungen rund 3.400 Stk./ha, bei eichendominierten Aufforstungen rund 4.500 Stk./ha
- bei Ergänzung von Naturverjüngungen muss die Summe von Naturverjüngung und Ergänzung den Mischwaldkriterien entsprechen oder die Ergänzung wird ausschließlich mit Laubholz oder Tanne durchgeführt

### Pflege

#### ■ **Standraumregulierung / Jungbestandspflege** (0 – 10 m Oberhöhe)

- Mischbaumarten müssen gefördert werden
- Eingriffstärke muss wirksam sein
- Grünmasse muss vor Ort verbleiben

#### ■ **Erstdurchforstung mit Trageil** (10 – 20 m Oberhöhe)

- Sortimentsmethode oder Abzopfung und Grobentastung
- Mischbaumarten müssen gefördert werden

### Einleitung der Verjüngung mittels Seilkran

- max. dabei entstehende Kahlflächengröße 0,1 ha
- Sortimentsmethode oder Abzopfung und Grobentastung
- Aufkommen der Mischbaumarten darf durch Wildverbiss nicht verhindert werden (ansonsten Rückforderung der Förderung)

### Kontrollzaun

- Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst
- Mindestgröße 6 x 6 m
- Erhaltungspflicht 10 Jahre

### Verpflockung zum Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag

- Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst
- Pflockquerschnitt mind. 6 x 6 cm und dauerhafte Holzart

### Querfällung und Verankerung von Bäumen gegen Schneeschub oder Steinschlag

- Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst
- Mindest-BHD 40 cm



## Ansprechpartner/-innen

**JASSER Christoph, DI**  
+43 732 77 20-14664

**KILLINGER Andreas, DI**  
+43 732 77 20-14666

## Internet

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### Bermen und einfache technische Bauten (z.B. Erdwälle)

- Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst oder die WLV
- Projekt erforderlich

### Anrechenbare Gesamtkosten

- Förderbare Kosten sind – soweit die Förderung nicht nach Bauschätzen erfolgt – die anerkennungsfähigen Nettokosten laut der vorgelegten Rechnungen samt Zahlungsbelegen. **Kleinstrechnungen unter einem Betrag von 50,00 Euro sind nicht anerkennungsfähig. Barzahlungen** werden nur bis zu einem Rechnungsbetrag von **5.000,00 Euro** anerkannt.

- Eigenleistungen (Arbeitsleistungen, Maschinen, Material) werden nur auf Grundlage detaillierter Aufzeichnungen anerkannt. Das Ausmaß der Förderung darf aber jenen Betrag nicht übersteigen, der sich im Rahmen der Endabrechnung nach Abzug der Eigenleistungen von den anrechenbaren Kosten ergibt.

**Beispiel:** anrechenbare Kosten 10.000,00 Euro, Investitionszuschuss 60 %, Eigenleistung maximal 4.000,00 Euro)

- Es werden nur Kosten bzw. Rechnungen anerkannt, die nach dem im Verständigungsschreiben über die Entgegennahme des Antrages angeführten Kostenanerkennungstichtag anfallen (Liefer-, Rechnungs- und Zahlungsdatum)

**Der Antrag muss daher vor Durchführung einer Maßnahme eingereicht worden sein (Kostenanerkennung ab Verständigungsschreiben).**

### Anrechenbare Kosten – Untergrenze

Die anrechenbaren Kosten müssen mindestens 500,00 Euro je Vorhaben betragen.

## Abwicklung

### Auswahlverfahren

Die Vorhaben werden in einem Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas bewertet und ausgewählt. Nur jene Förderungsanträge, die bis zu einem vorgegebenen Stichtag vollständig bei der Bewilligenden Stelle eingelangt und entscheidungsreif sind, können in das Auswahlverfahren einbezogen werden. Um für eine Förderung grundsätzlich in Betracht zu kommen, muss zumindest die Mindestpunktzahl erreicht werden.

Vorhaben, die die Mindestpunkteanzahl oder mehr Punkte erreichen, werden entsprechend der erreichten Punkteanzahl gereiht und abhängig vom für die Auswahlrunde festgelegten Budget für eine Förderung ausgewählt. Vorhaben, die auf Grund der budgetären Situation in der jeweiligen Auswahlrunde nicht zum Zug kommen, können bei gleichbleibenden Bedingungen einmal in die nächste Auswahlrunde übernommen werden.

Wird das beantragte Vorhaben im Auswahlverfahren positiv ausgewählt, erfolgt eine schriftliche Bewilligung des Projektes und die Übermittlung des Zahlungsantrages für die Projektabrechnung. Die Auswahlverfahren werden blockweise durchgeführt. Alle dann entscheidungsreifen, vollständigen Anträge werden dem Auswahlverfahren unterzogen. Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Land- und Forstwirtschaft zu richten. Informationen und Antragsformulare erhalten Sie auch bei den Forstdiensten der Bezirkshauptmannschaften und Bezirksbauernkammern.

# Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020

## Ziel

Wachstum für Österreichs Regionen.

Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum - das sind die EUROPA 2020 Ziele an denen sich das österreichische IWB/EFRE-Programm unter anderem orientiert. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung im Rahmen der "Programmierung" des Förderprogramms sind aber auch nationale und regionale strategische Entwicklungsziele eingeflossen. Beispiele dafür sind die FTI-Strategie Österreich 2020 "Der Weg zum Innovation Leader", deren Ziel es ist, dass Österreich zur Gruppe der innovationsstärksten Staaten aufschließen möchte oder die regionalen Innovationsstrategien der Bundesländer. Forschung & Innovation, CO2-Reduktion, Wettbewerbsstärkung heimischer KMU und neue Konzepte für regionale Entwicklung - alles in allem zukunftsorientierte Ziele, die für die österreichische Wirtschaftsstruktur bedeutende Impulse setzen!

## Maßnahme 1.2 Förderung betrieblicher F&E Projekte

### Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Verbreiterung der Innovationsbasis durch die Steigerung der Zahl der Unternehmen mit systematischen F&E- bzw. Innovationsprozesse und Ausbau der Innovationskapazitäten in Unternehmen.

### Was wird gefördert?

Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wobei die beantragten Vorhaben sämtliche technologische Bereiche umfassen können. Im Zuge der Projekte sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genützt werden können (industrielle Forschung). Bei den experimentellen (vorwettbewerblichen) Entwicklungsvorhaben sollte die Umsetzung der Erkenntnisse der industriellen Forschung in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen erfolgen. Förderfähig sind weiters Prozess- und Organisationsinnovationen. Im Idealfall werden auch die Einrichtung von Forschungs-Headquarter und Centers of Competence am Standort und die damit verbundene Ausweitung der Forschungsaktivitäten unterstützt. Thematisch und räumlich sind in dieser Maßnahme keine Einschränkungen vorgesehen. Gefördert werden können auch betriebliche F&E-Infrastrukturinvestitionen (Labor-, Geräte) sowie Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen. Unternehmen und Projekten mit umwelttechnologischen Innovationen wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

### Potentielle Empfänger:

Kleine, mittlere und große Unternehmen Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen

# WACHSTUM



### Ansprechpartner/-innen

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft  
Sensengasse 1, 1090 Wien

Harald Polak

Tel: +43 (0) 57755-1101

E-Mail: harald.polak@ffg.at

### **Ansprechpartner/-innen**

ERP-Fonds, Austria Wirtschaftsservice  
Bereich Förderung und Finanzierung  
Walcherstrasse 11A, 1020 Wien  
Dr. Georg Silber  
Tel: +43 (1) 50175-407  
E-Mail: g.silber@awsg.at

### **Ansprechpartner/-innen**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Abteilung Wirtschaft  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

#### **Andreas Seeger**

Tel: +43 (732) 77 20-15611  
E-Mail: andreas.seeger@ooe.gv.at

#### **Anna Ratzenböck**

Tel.: +43(732) 77 20-12513  
E-Mail: anna.ratzenboeck@ooe.gv.at

## **Maßnahme 2.1** **Betriebliche technologieorientierte Investitionen** **in KMU**

### **Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)

### **Was wird gefördert?**

Förderung investiver Maßnahmen zur Realisierung einer Wachstumsperspektive. Unterstützung von innovativen technologieorientierten Investitionsvorhaben bei bestehenden sowie neuen Unternehmen im Bereich Produktion und produktionsnahen Dienstleistungen in Unternehmen mit Wachstumsperspektive. Unternehmen sollen damit stimuliert und in die Lage versetzt werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden. Im Mittelpunkt stehen dabei Investitionen zur Umsetzung von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen auf Basis eigener F&E-Tätigkeit sowie durch Zukauf und Adaption neuer Technologien.

### **Potentielle Empfänger:**

KMU der Warenerzeugung sowie produktionsnaher Dienstleistungen

## **Maßnahme 2.2** **Innovative Investitionen im Tourismus**

### **Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)

### **Was wird gefördert?**

Im Tourismus erfolgt die Unterstützung markt- und zielgruppenorientierter strategischer Investitionen. Es werden deutliche Qualitätsverbesserungen der betrieblichen Angebote unterstützt, idealerweise eingebettet in innovativen Ansätzen (bspw. Service- und Dienstleistungen für spezielle touristische Zielgruppen oder Einbettung in regionale Schwerpunkte). Im Hinblick auf Wachstum- und Produktivitätssteigerung sind Betriebsgrößen-Optimierungen von besonderer Bedeutung. Nicht gefördert werden ausschließlich auf Ersatzinvestitionen ausgerichtete Projektvorhaben.

### **Potentielle Empfänger:**

KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

## Maßnahme 2.3

### Business2Excellence Beratungsprogramm

#### Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)

#### Was wird gefördert?

Post-Inkubation von jungen Technologieunternehmen (business-Beratung, finanzielle Expansion, Vertriebsaufbau, Internationalisierung, review des Business-Plans etc), Business Betreuung der jungen Technologieunternehmen in einem ganzheitlichen Begleitungsprozess mit den Themen Förderung & Finanzierung, Markt, Vertrieb & Marketing, Technologie & Innovation, Strategie, Human Resources, Internationalisierung, etc.

#### Potentielle Empfänger:

Tech2b Inkubator GmbH (Gründungsunterstützende Einrichtung (Inkubatoren) mit Fokus auf den erfolgreichen Markteintritt von Jungunternehmen mit entwicklungsintensiven Geschäftsideen im innovativen technologischen Bereich oder mit kreativen Aspekten)

## Maßnahme 3.1

### Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz

#### Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie Erhöhung des Anteils von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung

#### Was wird gefördert?

Die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie des Einsatzes erneuerbarer Energieträger ist ein wesentliches Anliegen der Umweltpolitik und trägt zur angestrebten Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei. Dementsprechend bietet die Umweltförderung im Inland Investitionsförderungen in folgenden Bereichen an:

#### Energie-/Ressourceneffizienz

Gefördert werden betriebliche Investitionsmaßnahmen zum sparsamen Ressourcen- und Energieeinsatz in den Schwerpunktbereichen:

- Energiesparen in Betrieben,
- Klimatisierung und Kühlung,
- Thermische Gebäudesanierung,
- Neubau in Niedrigenergiebauweise,
- Rohstoffmanagement,
- Abwärmeauskopplung aus Betrieben.

#### Ansprechpartner/-innen

Tech2B INKUBATOR GmbH, Hafenstraße 47-51  
4020 LINZ

#### DI Georg Schmidinger

Tel.: +43 (0)732 9015-5643

E-Mail: georg.schmidinger@tech2b.at



## Ansprechpartner/-innen

Kommunalkredit Public Consulting  
Türkenstraße 9, 1092 Wien

### Heide Schwameis

Tel: +43 (1) 31631-275

E-Mail: h.schwameis@kommunalkredit.at

### Andreas Vidic

Tel: +43 (1) 31631-249

E-Mail: a.vidic@kommunalkredit.at

## Ansprechpartner/-innen

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
-Abteilung Wirtschaft  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

### Gabriele Czizek

Tel. +43 (732) 77 20-14078

E-Mail: gabriele.czizek@ooe.gv.at

### Anna Ratzenböck

Tel: +43 (732) 77 20-12513

E-Mail: anna.ratzenboeck@ooe.gv.at

## Mitwirkende Stelle:

OÖ Energiesparverband  
Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Dell  
Landstraße 45  
4020 Linz

## Erneuerbare Energieträger

Gefördert werden betriebliche Investitionsmaßnahmen zur Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern in den Schwerpunktbereichen:

- Biomasse-Einzelanlagen,
- Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmepumpen,
- Biomasse Mikronetze,
- Solaranlagen,
- Anschluss an Fernwärme,
- Stromproduzierende Anlagen zur Eigenversorgung (Windkraft, Kleinwasserkraft, Photovoltaik in Inselanlagen und Biogas, Kleinwasserkraftwerke nur im Falle der Revitalisierung bzw. des Neubaus in Extremlagen und bis zu einer Ausbauleistung von 2 MW),
- Energiegewinnung aus Abfällen biogenen Ursprungs

**Potentielle Empfänger:** Unternehmen

## Maßnahme 3.2 Förderung von innovativen Energieprojekten

### Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie Erhöhung des Anteils von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung

### Was wird gefördert?

Die Entwicklung von innovativen Projekten, Verfahren, Methoden und Produkten zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Entwicklung von nachhaltigen Energiemanagement-Systemen.

Neben Projekten der experimentellen Entwicklung können auch technische Durchführbarkeitsstudien gefördert werden. Im Rahmen der Projekte sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können.

### Potentielle Empfänger:

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen

## Maßnahmen 4.1 und 4.2

### Förderungen der Optimierung der Standort- und Siedlungsstrukturen im Rahmen von Stadt-Umland-Kooperationen sowie Förderungen der Regionalmanagement OÖ GmbH

#### Zielsetzung und angestrebte Ergebnisse:

- Ressourcen- und energieeffiziente Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und
- Optimierung der Siedlungsentwicklung und bestehender Siedlungsstrukturen in den Stadtregionen Oberösterreichs

#### Was wird gefördert?

Die Maßnahmen sollen durch verbesserte Zusammenarbeit der Stadtregionen und mit Unterstützung durch die Regionalmanagement OÖ GmbH

- der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (Maßnahme 4.1) und
- der ökologischen Aufwertung von Flächen zur Reduktion des Flächenverbrauchs (Maßnahme 4.2)

in den Stadtregionen Oberösterreichs dienen.

Aufbauend auf den integrierten Strategien zur Optimierung der Siedlungsentwicklung und bestehender Siedlungsstrukturen werden pilothafte Umsetzungsprojekte zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in den Stadtregionen durch nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs in Oberösterreichs Stadtregionen entwickelt und durchgeführt.

#### Potentielle Empfänger:

Gebietskörperschaften, Vereine,  
öffentliche Einrichtungen, Unternehmen

#### Abwicklungen:

Als Anlaufstellen für Projektideen agieren die Förderstelle beim Amt der Oö. Landesregierung und die Regionalmanagement OÖ. GmbH.

#### Ansprechpartner/-innen

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung -  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

#### Eva-Maria Jurda

Tel: +43 (732) 7720 - 148 25

E-Mail: [eva-maria.jurda@ooe.gv.at](mailto:eva-maria.jurda@ooe.gv.at)

#### Internet

[www.iwb2020.at](http://www.iwb2020.at)



Eine vollständige Übersicht aller Fördermaßnahmen im  
EFRE- Programm IIW 2014 – 2020 finden Sie auf der IWB- Homepage  
[www.iwb2020.at](http://www.iwb2020.at)

# Weitere Ansprechpartner/innen und Adressen

## Enterprise Europe Network

WKO Oberösterreich  
Mozartstraße 20, 4020 Linz  
Mag. Thomas Oberngruber  
Tel. 05 90909-3450  
E-Mail: [een@wko.at](mailto:een@wko.at)  
[www.wko.at/ooe/een](http://www.wko.at/ooe/een)

## Bundeskanzleramt Österreich

Ballhausplatz 2, 1014 Wien  
Tel. 01 531 15-0  
E-Mail: [buergerservice@bka.gv.at](mailto:buergerservice@bka.gv.at)  
[www.bundeskanzleramt.at](http://www.bundeskanzleramt.at)

## Europatelefon des Bundeskanzleramtes

Tel. 0800 221111  
E-Mail: [europatelefon@bka.gv.at](mailto:europatelefon@bka.gv.at)

## Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Minoritenplatz 8, 1010 Wien  
Tel. 050 11 50 – 0  
E-Mail: [post@bmeia.gv.at](mailto:post@bmeia.gv.at)  
[www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

## Europäische Kommission – Vertretung in Österreich

Haus der Europäischen Union  
Wipplingerstraße 35, 1010 Wien  
Tel. 01 51618 – 0  
E-Mail: [comm-rep-vie@ec.europa.eu](mailto:comm-rep-vie@ec.europa.eu)  
<http://ec.europa.eu/austria>  
<http://europa.eu>

## Europäisches Parlament

### Informationsbüro für Österreich

Haus der Europäischen Union  
Wipplingerstraße 35, 1010 Wien  
E-Mail: [epwien@europarl.europa.eu](mailto:epwien@europarl.europa.eu)  
Tel. 01 516 17-0  
<http://www.europarl.at/>

## Ansprechpartner/-innen und Institutionen auf europäischer Ebene

### Verbindungsbüro des Landes OÖ.

Rue de la Loi 28/14, B-1040 Brüssel  
Tel. 0032 2 223 14 04  
E-Mail: [eub.post@ooe.gv.at](mailto:eub.post@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Avenue de Cortenbergh 30, B-1040 Brüssel  
Tel. 0032 2 2345 100  
E-Mail: [bruessel-ov@bmeia.gv.at](mailto:bruessel-ov@bmeia.gv.at)  
<http://www.bmeia.gv.at/oesterreichische-vertretung/oev-bruessel.html>

### Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1040 Brüssel  
Tel. 0032 2 299 1111  
E-Mail: [comm.web@ec.europa.eu](mailto:comm.web@ec.europa.eu)  
[www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu)

## Europäisches Parlament

Rue Wiertz 60, B-1047 Brüssel  
Tel. 0032 2 284 2005  
E-Mail: [epbrussels@europarl.europa.eu](mailto:epbrussels@europarl.europa.eu)  
<http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

### Rat der Europäischen Union

Rue de la Loi / Wetstraat, 175, B-1048 Brüssel  
Tel. 0032 2 281 61 11  
[http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/council-eu/index_de.htm)

### Europäische Investitionsbank

Boulevard Konrad Adenauer 98 – 100  
L-2950 Luxemburg  
Tel. 0035 2 4379 – 1  
<http://www.eib.org/index.htm>